

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

8. (3. ordentliche) Versammlung des XI. Vereinsjahres.

zerschneidet. Hinter dem kurfürstlichen Paare stehen der Oberjägermeister von Hertefeld und die Gräfin Blumenthal. Neben diesem grossen Gemälde schmückt noch ein Bild der Kurfürstin, das vom König Friedrich Wilhelm III. geschenkt worden ist und eine Fahne, ein Geschenk Friedrich Wilhelm IV., mit dem brandenburgischen und oranischen Wappen die Wände. Die Erklärung und Führung hatte der Kgl. Waisenhausinspektor Herr Arendsee übernommen.

Nun wurde der Dampfer bestiegen und die Rundfahrt auf dem Lehnitzsee angetreten. Die Ufer des Sees sind flach, aber das Buschwerk mit den Villen dahinter und dem hohen Kiefernwald bieten trotzdem hübsche Ansichten. Nachdem die Rundfahrt bei der Strandhalle auf kurze Zeit unterbrochen worden war, wurde an dem Bootshaus des Wassersportvereins Lehnitz ausgestiegen und das Gasthaus von Herrn Graf aufgesucht. In den hübsch ausgestatteten Zimmern, deren Wände mit zahlreichen ausgestopften Vögeln geschmückt sind, wurde der Kaffee eingenommen.

Ein Teil der Gesellschaft trat schon am frühen Nachmittag von Lehnitz aus die Rückfahrt an, während der Rest über Oranienburg erst später nach Berlin zurückkehrte.

8. (3. ordentliche) Versammlung des XI. Vereinsjahres,

Mittwoch, den 24. September 1902

im Bürgersaale des Rathauses.

Vorsitzender: Herr Geheimer Regierungsrat E. Friedel.

Von demselben rühren die Mitteilungen I bis XXXVII her.

I. Der Vorsitzende begrüsst namens des Vorstandes die Mitglieder in der 1. ordentlichen Versammlung nach den Ferien, bespricht das Winterprogramm und teilt das Dankschreiben des Germanischen Museums zu Nürnberg für den Glückwunsch zum 50jährigen Bestehen dieses weltberühmten, dabei so echt deutschen Instituts mit.

A. Persönliches.

Totenliste.

II. Das ordentliche Mitglied Apothekenbesitzer Dr. Karl Baetcke ist nach soeben vollendetem 50. Lebensjahre und voraufgegangenem schweren Krankenlager zu unserm Bedauern am 25. Mai 1902 verstorben.

Wir haben ausserdem leider den Verlust zweier Ehrenmitglieder zu betrauern.

III. Unser alter guter Freund und Gesellschaftsgenosse Ferdinand Meyer hat am 6. Juni 1902 das Zeitliche gesegnet und ist unter lebhafter Anteilnahme der Brandenburgia am 9. dess. auf dem Dreifaltigkeitskirchhof an der Bergmannstrasse beerdigt worden.

F. M. ist in literarischer Beziehung im besten Sinne ein selbstgemachter Mann gewesen, seine umfassenden landes- und kulturgeschichtlichen Kenntnisse verdankte er neben natürlicher Begabung einem eisernen Fleiss. Still und geräuschlos, ohne viel Wesens zu machen, hat er für Berlin und die Berliner Jahrzehnte lang gewirkt. Mit ihm geht einer der besten Kenner unserer Reichshauptstadt dahin. Seit Jahrzehnten ist er als Berichterstatter für berlinische, meist ortsgeschichtliche Angelegenheiten bei dem spezifisch-berlinischen Organ, der Vossischen Zeitung, mit Erfolg thätig gewesen. Neben dem Archivar E. Fidicin, gleich ihm einem Beamten im Dienste unserer Stadtgemeinde, und neben Dr. Beer kann er als Begründer des hochangesehenen Vereins für die Geschichte Berlins gelten. Das Mitglieder-Verzeichnis unserer Brandenburgia führte ihn mit drei Sternchen, als Zeichen, dass er zu ihren Mitbegründern gehörte. Unsere Gesellschaft hat kaum ein eifrigeres Mitglied gehabt, sicherlich kein treueres. Allzeit dienstfertig und gefällig ist F. M. nicht bloss unserer wissenschaftlichen Vereinigung, sondern auch vielen Mitgliedern von grossem Nutzen gewesen.

Unter seinen grösseren Schriften seien erwähnt: „Berühmte Männer Berlins und ihre Wohnstätten“ (1875—1877, 3 Bde.); „Daniel Chodowiecki, der Peintre-Graveur“; „Der Berliner Thiergarten von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart“.

Ferdinand Meyers Andenken wird in unserm Kreise stets hochgehalten werden.

IV. Rudolf Virchow †. Der unerbittliche Tod hat uns ihn, das im vergangenen Jahre bei der Feier seines achtzigjährigen Geburtstages erwählte Ehrenmitglied, auf welches wir besonders stolz waren, am 5. d. M., wie bekannt nach langem, aber mit philosophischer Geduld ertragenem Krankenlager entrissen.

Er hat die Forschungen unserer Brandenburgia von Anbeginn mit grossem Interesse verfolgt und derselben, als ich ihm die Wahl zum Ehrenmitgliede in der denkwürdigen Nacht vom Sonnabend den 12. bis Sonntag den 13. Oktober 1901 überreichte — denn die Ovationen zogen sich bis in die Morgenfrühe des Geburtstages hin — auf das Freundlichste gedankt.

Wer dem wissenschaftlichen Genius R. Virchows voll gerecht werden wollte, müsste eine Art Universalgenie gleich ihm sein und mehr wie einen vollen Vortragsabend zur Verfügung haben. Es versteht sich von

selbst, dass wir heut Abend nur der Beziehungen, welche er zu unsern Arbeitsfeldern hatte, gedenken können, und auch dazu reicht unsere knapp bemessene Zeit nur sehr unvollkommen hin. In der Altertumskunde hat er die Spuren des altsteinzeitlichen Menschen zwar nicht geleugnet, sich aber den Skelettresten desselben gegenüber, gleich seinem vorverstorbenen Kollegen Japetus Steenstrup, äusserst skeptisch verhalten. In dem Kampf um den berühmten Neanderthalschädel, der sich bis in die neueste Zeit und bis in die letzten zwei Versammlungen der deutschen Anthropologen hingezogen hat, scheint R. Virchow nunmehr endgültig unterlegen zu sein. Wenn der Neanderthalmensch auch einzelne pathologische Erscheinungen aufweisen mag, repräsentiert er doch einen Rassetypus, der von dem des jüngeren Steinzeitmenschen durch Ferozität erheblich abweicht und allmählich seine Bestätigung durch mehrfache parallele Funde aus verschiedenen ausserdeutschen Landen Europas erhalten hat. Gegenwärtig vereinigt man unter der Bezeichnung *Homo primigenius* Schwalbe (vgl. Schwalbe: „Neanderthalschädel und Friesenschädel“. Globus Bd. 81. Nr. 11) die Skelettreste der Funde von Neanderthal, Spy und Krapina. Das ist der älteste europäische Mensch. Ob er als besondere Species oder nur als Varietas primigenia aufzufassen ist, wird verschieden beurteilt. Es kommt dann zeitlich die Rasse von Cro-Magnon im Vézèrethal nicht weit von der Station Eyzies i. J. 1860 entdeckt (vgl. A. de Quatrefages. Das Menschengeschlecht. Lpz. 1878. I. S. 173, II 29 flg.), von Ludwig Wilser *Homo prisus* genannt, dem jüngeren Diluvium zugehörig, also noch immer von dem jetzigen Menschen *Homo sapiens* (*hodiernus*) Linné geologisch getrennt, diesem aber weit ähnlicher, als der dem älteren Diluvium zuzuteilende *Homo primigenius*.

Auch bei der Würdigung des *Pithecanthropus erectus* Dubois, der vor einigen Jahren im Tertiär von Java aufgefunden, gerechtes wissenschaftliches Aufsehen erregte, hat Virchow seinen ruhigen skeptischen Standpunkt gewahrt, indem er im Gegensatz zu mehreren Forschern darin nicht einen Ahnherrn oder Vorläufer des Menschengeschlechts, sondern lediglich einen höher organisierten Affen, einen palaeontologischen Verwandten des langarmigen *Hylobates* Lar, des Gibbon, erkannte.

Ich gehe zur Praehistorie über. Für die Provinz Brandenburg ist Virchows Abgrenzung des Typs der von ihm sogen. Niederlausitzer Brandgräberfelder von grösster diagnostischer Wichtigkeit geworden. Diese Brandgräberfelder, die später zu lausitzer Brandgräberfeldern im allgemeinen, von mir zu ostdeutschen Gräberfeldern erweitert worden sind, ziehen sich von der östlichen sarmatischen Tiefebene bis auf das linke Oderufer und von der Ostsee bis zu den böhmischen, mährischen und schlesischen Gebirgen mit einer auffallend übereinstimmenden Kultur, die ganze Bronzezeit umfassend, aber nach rück-

wärts gelegentlich mit steinzeitlichen, nach vorwärts nicht selten mit eisenzeitlichen Anklängen. Neuerdings hat unser Mitglied, Professor Kossinna hiervon eine Abteilung, die von ihm sogenannte karpodakische Gruppe abgegrenzt.

Ebenso scharfsinnig sind die Ergebnisse Virchows auf dem Gebiete der Wendenforschung. Er hat zuerst die Pfahlbauten und Burgwälle genau studiert und skizziert, und gezeigt, wie neben einzelnen vor-slavischen Beispielen dieser Art, die grosse Menge in die rein wendische Zeit gehört und mit derselben in der Regel verlassen wird*). Die slavische Herkunft dieser Altertumsreste hat Virchow namentlich durch die Thongefässe und blosse Scherben davon, mit ihrer Henkellosigkeit und ihrer — im Gegensatz zu der herben, schlichten Stilisierung der germanischen Gefässe — unruhigen Ornamentik erwiesen.

Er hat gezeigt, wie die Wenden ganz vorzugsweise ihre Leichname unverbrannt bestatteten und wie die sogen. Wendenfriedhöfe d. h. die grossen Brandurnenfelder trotz dieser Bezeichnung vorwendischen, germanischen Ursprungs sind. In den letzten Jahren hat er aber hier eine Einschränkung gemacht, indem, anscheinend aus der ältesten Einwanderungszeit, Leichenbrand-Bestattungen mit wendischen Beigaben vorkommen, sei es, dass heidnisch-germanische Volksreste, die trotz der Völkerwanderung in der Heimat verblieben und von den einwandernden Slaven allmählich absorbiert wurden, diesen Totenkultus anfangs noch weiter übten, sei es, dass wirkliche Slaven von den heidnischen Germanenresten hie und da den Totenkult der Leichenverbrennung annahmen, sei es endlich, dass derselbe auf die Berührung mit den an der Ostsee wohnenden, noch heidnischen skandinavischen Stämmen auf Vermischung mit nordischen Wikingern u. dgl. fremden Elementen zurückzuführen sein wird.

Auch ein anderes grosses Feld unserer Forschung die Volkskunde hat unsern Virchow unausgesetzt beschäftigt: Sitten, Sagen, Gebräuche, Geräte und Volkstracht; dafür legt Zeugnis ab das deutsche Volkstrachten-Museum, das uns ebenfalls befreundet ist, und Virchow seine Begründung recht eigentlich verdankt. Leider hat er die sichere Unterbringung und angemessene Aufstellung dieses grossartigen Bildungsmaterials nicht mehr erleben sollen.

Lassen wir uns an diesen wenigen Zügen in knappster Darstellung für diesmal genügen, vor allem aber halten wir Virchows Bild in

*) Ausnahmsweise sind slavische Burgwälle auch zu mittelalterlichen Burgen, neuerlich zu Windmühlenorten und sogar, wie der unserm Mitglied Postrat Steinhardt gehörige bei Treuenbrietzen belegene Burgwall zeugt, zu modernsten Landhausanlagen benutzt worden.

unserm Herzen und seine kritische Forschungsmethode als vorbildlich in unserer Brandenburgia für alle Zeiten fest*).

Auf Anregung des Vortragenden erhoben sich die Anwesenden zur Ehrung der entschlafenen Mitglieder von ihren Sitzen. Zu den Beerdigungen F. Meyers und R. Virchows waren Vertreter der Brandenburgia erschienen, welche Kränze mit Widmungsschleifen hinterlegten.

V. Mathilde Wesendonck †. Fern vom lauten Getriebe des Lebens, in ihrer stillen Sommervilla am Ufer des Gmundener Sees, ist Mathilde Wesendonck, 74 Jahre alt am 5. d. M. gestorben, die Besitzerin einer der kostbarsten privaten Kunstsammlungen Berlins und einst, vor fünfzig Jahren, eine vertraute Freundin Richard Wagners. Die Kunstschätze der Frau Wesendonck wurden noch in den letzten Wintern weiteren Kreisen der Reichshauptstadt gelegentlich einer Veranstaltung zu wohltätigem Zweck bekannt; von Mathilde Wesendoncks Freundschaftsbündnis mit Wagner wissen alle Verehrer der Tonkunst. Sie selbst hat Erinnerungen an ihr Zusammensein mit Richard Wagner in Zürich veröffentlicht, und eine Ergänzung dazu bildet der inhaltreiche Briefwechsel ihres Gatten Otto Wesendonck mit Wagner. Am schönsten aber bleibt Mathilde Wesendoncks Name verewigt durch eine Anzahl von Kunstwerken, die sie gemeinsam mit Richard Wagner geschaffen hat: Zu seinen Liedern „Schmerzen“, „Stehe still“, „Der Engel“, „Träume“ und „Im Treibhaus“ schrieb Mathilde Wesendonck den Text. Die Brandenburgia aber erinnert sich dankbar daran, dass es ihren Mitgliedern unter Führung des Herrn Professor Dr. Galland vergönnt war, das vollendet künstlerisch und dabei doch traulich ausgestattete Heim der verstorbenen hochsinnigen Frau, In den Zelten Nr. 21 am 3. Mai 1899 (vgl. Brandenburgia VIII. S. 118–122) zu besuchen. Es wird Ihnen von Interesse sein, bei dieser Gelegenheit etwas über das Verhältnis

*) Wie die Bürgerschaft Berlins und ihre berufenen Vertreter von dem unsterblichen Mann gedacht, geht aus folgendem Nachruf des Magistrats vom 9. d. M. hervor:

„Unser Ehrenbürger Herr Rudolf Virchow ist nicht mehr; der Mann, welcher der forschenden medizinischen Wissenschaft neue Bahnen gebrochen, der Tausenden die Kunst Krankheiten und Tod zu bekämpfen gelehrt hat, ist selbst dem Tode zum Opfer gefallen. Schmerzerfüllt umstehen wir heut die Bahre, welche in sich birgt, was an dem grossen Manne, dessen Ruhm die Welt erfüllt, irdisch war. Aber nur dies Irdische wird vergehen; sein Andenken wird leben. Mit ehernem Griffel sind die Werke seiner unermüdlichen Thatkraft eingegraben in die Geschichte des Fortschritts der Menschheit, ihm selbst zu unvergänglicher Ehre, uns zur Förderung und Nacheiferung. Zu ewigem Danke sind ihm die Bewohner unserer Stadt verpflichtet. Wir, die wir neben ihm berufen waren, an den Aufgaben mitzuarbeiten, welche die Jetztzeit den Verwaltungen der grossen Städte stellt, wissen am besten zu würdigen, welchen Nutzen sein nie fehlender Rat, seine nie versagende Arbeit uns und unserer Stadt gebracht haben. Der Besten Einer ist von uns gegangen; uns und unsern Nachkommen bleibt, was er geschaffen hat.“ —

Richard Wagners zu seiner ersten Gattin Minna geborenen Plauer und zu seiner Freundin Mathilde Wesendonck zu erfahren.

Hierüber verbreiten einige Briefe Wagners, die G. Manz in der „Tgl. Rdsch.“ eben der Oeffentlichkeit übergibt, vielfach neues Licht. Sie lassen uns das Fühlen und Handeln der drei Menschen mehr, als es bisher möglich war, nachempfinden und verstehen. Wir heben aus der Veröffentlichung folgende Partien aus einem im August 1858 aus Genf an seine Schwester Klara gerichteten Brief Wagners hervor, in denen er sich über seine Ehe mit Minna und seine Beziehungen zu Mathilde Wesendonck ausspricht:

„Meine liebe Kläre! Ich versprach Dir noch etwas Näheres über die Veranlassungen zu dem entscheidenden Schritte, in dem Du mich jetzt begriffen siehst. Ich theile Dir das Nöthige mit, damit Du auch sonstigem Geschwätze, gegen das ich zwar recht gleichgiltig bin, entgegen kannst.

Was mich seit sechs Jahren erhalten, getröstet und namentlich auch gestärkt hat, an Minnas Seite, trotz der enormen Differenzen unseres Charakters und Wesens, auszuhalten, ist die Liebe jener jungen Frau, die mir Anfangs und lange zagend, zweifelnd, zögernd und schüchtern, dann aber immer bestimmter und sicherer sich näherte. Da zwischen uns nie von einer Vereinigung die Rede sein konnte, gewann unsere tiefe Neigung den traurig wehmüthigen Charakter, der alles Gemeine und Niedere fern hält und nur in dem Wohlergehen des Anderen den Quell der Freude erkennt. Sie hat seit der Zeit unserer ersten Bekanntschaft die unermüdlichste und feinführendste Sorge für mich getragen und alles, was mein Leben erleichtern konnte, auf die muthigste Weise ihrem Manne abgewonnen. Dieser konnte der offenen Unumwundenheit seiner Frau gegenüber nicht anders, als bald in wachsende Eifersucht verfallen. Ihre Grösse bestand nun darin, dass sie stets ihren Mann von ihrem Herzen unterrichtet hielt und ihn allmähig bis zur vollsten Resignation auf sie bestimmte. Mit welchen Opfern und Kämpfen dies nur geschehen konnte, lässt sich leicht ermessen: was ihr diesen Erfolg ermöglichte, konnte nur die Tiefe und Erhabenheit ihrer, von jeder Selbstsucht fernen Neigung sein, die ihr die Kraft gab, ihrem Manne sich in solcher Bedeutung zu zeigen, dass dieser, wenn sie endlich mit ihrem Tode drohen konnte, von ihr abstehen und seine unerschütterliche Liebe zu ihr dadurch bewähren musste, dass er sie selbst in ihrer Sorge für mich unterstützte. Es galt ihm endlich, sich die Mutter seiner Kinder zu erhalten, und um dieser willen — die ja uns beide auch am unüberwindlichsten trennten — fügte er sich in seine entsagende Stellung. So, während er von Eifersucht verzehrt war, wusste sie ihn wieder so für mich zu interessiren, dass er — wie Du weisst — mich oft unterstützte; als es endlich galt, mir nach Wunsch ein Häuschen mit Garten zu ver-

schaffen, war sie es, die es mit den unerhörtesten Kämpfen über ihn gewann, für mich das schöne Grundstück neben dem seinigen zu kaufen. Das Wundervollste aber ist, dass ich eigentlich nie eine Ahnung von diesen Kämpfen hatte, die sie für mich bestand: ihr Mann musste sich, ihr zu Liebe, mir stets freundlich und unbefangen zeigen; nicht eine finstere Miene durfte mich aufklären, nicht ein Haar durfte mir gekrümmt werden: heiter und wolkenlos musste über mir der Himmel sich wölben, sanft und weich sollte mein Schritt sein, wo ich ging. Diesen uerhörten Erfolg hatte diese herrliche Liebe des reinsten, edelsten Weibes; und diese Liebe, die stets unausgesprochen zwischen uns blieb, musste sich endlich auch offen enthüllen, als ich vorm Jahr den „Tristan“ dichtete und ihr gab. Da zum ersten Male wurde sie machtlos und erklärte mir, nun sterben zu müssen!

Bedenke, liebe Schwester, was mir diese Liebe sein musste nach einem Leben von Mühen und Leiden, von Aufregungen und Opfern wie dem meinigen! — Doch wir erkannten sogleich, dass an eine Vereinigung zwischen uns nie gedacht werden dürfe; somit resignierten wir, jedem selbstsüchtigen Wunsche entsagend, litten, duldeten, aber — liebten uns. —“

Die willkürliche Oeffnung eines Briefes Wagners durch seine Frau führte dann den Bruch zwischen den Gatten herbei, und Wagner entschloss sich, hinfort getrennt von seiner Frau zu leben, wenn auch „in Güte und Liebe“, wie er selbst seiner Schwester schreibt.

Ich schliesse dieses Kapitel in der Hoffnung und mit dem Wunsche, dass das Haus und die Galerie Wesendonck in dem jetzigen Zustande der Stadt Berlin erhalten bleiben möge.

VI. Das Wilhelm Schwartz-Denkmal, eine von seinen Verehrern gestiftete Bronzestatuette auf hohem Steinsockel, im Garten des Kgl. Luisen-Gymnasiums Thurm-Str. 87 (Ecke Wilsnacker Strasse), wurde am 16. August d. J. eingeweiht. Wir gedenken gern noch einmal heut unseres am 16. Mai 1899 entschlafenen Freundes und Ehrenmitgliedes und verweisen auf das über ihn in der Brandenburgia VIII, S. 124 flg. Mitgetheilte. Einen sehr ansprechenden Aufsatz über Wilhelm Schwartz hat einer seiner Ruppiner Schüler, Herr Schriftsteller Carl Lücke im Moabiter Bezirksanzeiger vom 16. August d. J. veröffentlicht und uns freundlichst das darin enthaltene Bild des Verewigten zur Benutzung mitgeteilt. Das Bild stellt unsern Forscher als Direktor des Ruppiner Gymnasiums i. J. 1865 dar.

B. Allgemeines.

Der Denkmalsschutz, d. h. die Bestrebung zum Schutz der natürlichen und geschichtlichen Nationaldenkmäler macht in erfreulicher Weise Fortschritte.

VII. Das Gesetz gegen Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden, für dessen Zustandekommen unsere Brandenburgia wieder und immer wieder thatkräftig eingetreten, ist am 2. Juni 1902 veröffentlicht worden.

Es ist von grossem Interesse für uns, zu erfahren, wie sich die Aufsichtsinstanz zu der Handhabung des Gesetzes verhält. Deshalb teilen wir die nachfolgende Ministerial-Verfügung ausführlich mit.

Verfügung vom 16. Juni 1902, betr. die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden.

Durch das Gesetz gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden vom 2. Juni d. Js. (G. S. S. 159) sind die Landes-



Wilhelm Schwartz.

polizeibehörden für befugt erklärt worden, zur Verhinderung der Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden solche Reklameschilder und sonstige Aufschriften und Abbildungen, welche das Landschaftsbild verunzieren, ausserhalb der geschlossenen Ortschaften durch Polizeiverordnung auf Grund des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 zu verbieten und zwar auch für einzelne Kreise oder Teile derselben.

Ich bemerke hierzu folgendes:

1. Das Gesetz bricht auf einem wichtigen Gebiet mit dem Grundsatz, dass der Schutz ästhetischer Interessen nicht Aufgabe der Polizeibehörden ist, und unterstellt den Schutz landschaftlich hervorragender Gegenden

gegen bestimmte Verunstaltungen der polizeilichen Obhut. Es begründet eine Befugnis lediglich für die Landes-, nicht für die Ortspolizeibehörden. Hierfür ist, wie die Begründung und die Verhandlungen im Hause der Abgeordneten ergeben, die Erwägung massgebend gewesen, dass dadurch eine grössere Gewähr für die einheitliche und sachgemässe Anwendung dieser neuen polizeilichen Befugnisse gegeben sein wird. Diesem Gedanken entsprechend ist von der den Landespolizeibehörden verliehenen Befugnis nur für Gegenden von wirklich hervorragender landschaftlicher Schönheit, deren Schutz gegen die im Gesetz genannten Reklameschilder etc. sich als ein Bedürfnis erweist, Gebrauch zu machen.

2. Das Gesetz ermächtigt die Landespolizeibehörden zum Erlasse des angegebenen Verbots im Wege der Polizeiverordnung. Ohne eine solche ist ein Vorgehen gegen die einzelnen, das Landschaftsbild verunzierenden Aufschriften etc. unzulässig. Auf die zu erlassenden Polizeiverordnungen finden die Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes über das Polizeiverordnungsrecht des Regierungspräsidenten Anwendung. Um Zweifeln zu begegnen, ist ausdrücklich bestimmt, dass die Polizeiverordnung auch nur für einen einzelnen Kreis oder für Teile eines solchen erlassen werden kann. Selbstverständlich ist, dieser Möglichkeit entsprechend, auch räumlich von der im Gesetz gegebenen Befugnis nur in dem Umfange Gebrauch zu machen, als die unter 1. a. E. erwähnten Voraussetzungen vorliegen.

3. Die Polizeiverordnungen werden sich bezüglich der Benennung der dem Verbote unterliegenden Schilder u. s. w. zweckmässig im allgemeinen in ihrem Wortlaute dem Texte des Gesetzes anschliessen haben. Sie gelten dann, wie sich aus der Begründung und auch aus der Fassung des Gesetzes selbst ergibt, sowohl für künftige wie für bereits bestehende Aufschriften etc.

4. Ob eine Aufschrift etc. dem Verbote der Polizeiverordnung unterliegt, lässt sich nur im einzelnen Falle beurtheilen. Entscheidend ist, ob die Aufschrift, insbesondere durch ihre Grösse und die Art ihrer Ausführung, eine Verunstaltung des Landschaftsbildes enthält. Eine Beschränkung auf Aufschriften etc. bestimmten Inhalts enthält das Gesetz nicht, indessen ist bei Aufschriften, die als Reklameschilder nicht angesehen werden können, besonders sorgfältig zu prüfen, ob sie durch ihre Ausführung etc. die Landschaft verunzieren. In dieser Hinsicht scheinen nach den Verhandlungen im Abgeordnetenhause früher Missgriffe vorgekommen zu sein. Mit besonderer Vorsicht sind die Anzeigen zu behandeln, mit welchen Ortseingesessene ihre Interessen publizieren; derartige Aufschriften werden in der Regel keine Verunstaltung des Landschaftsbildes darstellen.

5. Da auf dem von dem Gesetze betroffenen Gebiete eine polizeiliche Zuständigkeit bisher überhaupt nicht bestand, diese durch das Ge-

setz aber nur für die Landespolizeibehörden begründet ist, so ergibt sich, dass die Ortspolizeibehörden auch zu polizeilichen Verfügungen im einzelnen Falle auf Grund der von den Landespolizeibehörden erlassenen Polizeiverordnungen kraft eigenen Rechtes nicht befugt sind, dass vielmehr auch für solche Verfügungen die Landespolizeibehörden ausschliesslich zuständig sind. Diese Auffassung ist nach anfänglichem Zweifel von allen Seiten in der Kommission des Abgeordnetenhauses als zutreffend anerkannt und dieses im Plenum vom Berichterstatter ohne Widerspruch festgestellt worden (zu vergl. den stenographischen Bericht über die Sitzung des Abg.-Hauses vom 29. April 1902, S. 5057).

Den Landespolizeibehörden ist indessen nicht verwehrt, sich bei Ausführung der Polizeiverordnungen der ihnen nachgeordneten Behörden als ihrer Organe zu bedienen, nur bleiben die von diesen, sei es kraft allgemeinen, sei es kraft Auftrages im einzelnen Falle, erlassenen Verfügungen rechtlich solche der Landespolizeibehörden, und sind mit den Rechtsmitteln des § 130, L. V. G. anfechtbar (zu vergl. Entsch. d. O. V. G. Bd. 30 S. 281. 290, Bd. 31 S. 236). Wo solche Verfügungen nicht unmittelbar von der Landespolizeibehörde selbst erlassen werden, ist deshalb eine Belehrung über dieses Rechtsmittel aufzunehmen.

6. Um bei Ausführung des Gesetzes mit möglichster Schonung vorzugehen, empfiehlt es sich, auf die erlassenen Polizeiverordnungen in der Presse hinzuweisen, damit die Beteiligten Kenntnis erhalten und sich entschliessen können, ihre unter die Polizeiverordnung fallenden Schilder zu entfernen. Nach einer angemessenen Frist sind dann diejenigen Besitzer, auf deren Eigentum sich trotzdem noch Reklameschilder etc. der von dem Gesetze getroffenen Art befinden, zu deren Beseitigung durch die Ortspolizeibehörden binnen bestimmter Frist aufzufordern, widrigenfalls das Strafverfahren gegen sie eingeleitet werden würde. Vor Erlass solcher Aufforderung ist durch die Landräte die Zustimmung des Regierungspräsidenten einzuholen. Ist die Aufforderung erfolglos, so ist die Einleitung des Strafverfahrens bei dem Amtsanwalt zu beantragen, von dem Erlass einer polizeilichen Strafverfügung auf Grund des Gesetzes vom 23. April 1883 ist abzusehen. Erfolgt eine rechtskräftige Verurteilung, und wird das unter das Verbot fallende Schild etc. trotzdem nicht beseitigt, so ist nunmehr im Wege der polizeilichen Verfügung unter Androhung der gesetzlichen Zwangsmittel (§ 132. L. V. G.) seine Entfernung zu bewirken.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, eintretenden Falls hiernach zu verfahren und die nachgeordneten Behörden mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 16. Juni 1902.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:

gez. v. Bischoffshausen.

VIII. Der Ausschuss zur Erhaltung und Pflege des Magdeburger Stadtbildes, der sich aus Vertretern von acht kunstsinnigen Vereinen der Stadt Magdeburg gebildet hat, hat an das preussische Abgeordnetenhaus eine Bittschrift gerichtet, dahingehend, durch ortsstatutarische oder polizeiliche Bestimmungen die Zerstörung von Baudenkmalern, welche einen bleibenden Geschichts- oder Kunstwert haben oder von besonderer Bedeutung für den Charakter eines Orts- oder Landschaftsbildes sind, zu verhindern u. s. w., durch ortsstatutarische Bestimmungen dafür zu sorgen, dass in gewissen, näher zu bestimmenden Strassenzügen oder Stadtgegenden dem baulichen Charakter der Örtlichkeit bei Errichtung von Neubauten Rechnung getragen werde. Der Ausschuss ist, wie die „Denkmalspflege“ bemerkt, durch das erfolglose Bemühen, das alte Strassenbild des Breiten Weges in Magdeburg zu erhalten, zu seinem Antrage angeregt und begründet ihn mit der That- sache, dass bei der starken Entwicklung unserer alten Städte mehr denn je die eigenartigen Bauten an den alten städtischen Verkehrs- strassen der Gefahr ausgesetzt sind, den Bedürfnissen des neuzeitlichen Geschäftslebens und der Gewinnsucht einzelner zum Opfer zu fallen. Das Allgemeine Landrecht giebt den alten preussischen Provinzen keine entsprechende Handhabe gegen derartige Zerstörungen, so dass hier Bestimmungen, wie sie Hildesheim, Rothenburg, Dresden, Bremen, Lübeck, Regensburg u. s. w. zum Schutze ihrer eigenartigen Strassenbilder er- lassen haben, nicht getroffen werden können. Wir wünschen mit dem Magdeburger Ausschuss, der auch ein entsprechendes Rundschreiben an Architekten-, Kunst- und Geschichtsvereine gesandt hat, dass andere Städte sein Vorgehen durch ähnliche Anträge beim preussischen Abge- ordnetenhaus unterstützen mögen. Zur Förderung gleichartiger Be- strebungen würde es auch von wesentlichem Nutzen sein, wenn die alten Bauweisen anderer Städte in ebenso hingebender Weise geschildert würden, wie es Stadtbaurat Peters für seine Vaterstadt Magdeburg ge- than hat.

IX. Zum Schutze der Kunst- und Altertumsdenkmäler in Württemberg sind amtliche Bestimmungen erlassen worden, nach denen die Behörden angewiesen werden, den Konservator und diejenigen Beamten, denen vorzugsweise die Sorge für die Erhaltung und Sammlung der Kunst- und Altertumsdenkmäler obliegt, bei den ihnen gestellten Aufgaben nachhaltig zu unterstützen. Seitens der Behörden soll dies hauptsächlich dadurch geschehen, dass sie sämtliche bevorstehende und ihnen bekannt werdende Veränderungen sowie Veräusserungen der in Betracht kommenden Werke ohne Unterschied, ob sich solche im Besitz von öffentlichen Körperschaften und Stiftungen oder von Privatpersonen befinden, den bezeichneten Stellen anzeigen. Gleichzeitig wird auf die frühere Anweisung betreffend Funde von Altertümern bei Grabungen

wieder aufmerksam gemacht. Die getroffenen Bestimmungen sollen den Konservator und das Direktorium der Staatssammlung württembergischer Kunst- und Altertumsdenkmäler in den Stand setzen, die Denkmalpflege im weitesten Umfang auszuüben und durch sachkundige Belehrung u. s. w. Verschleuderungen und Beschädigungen vorzubeugen. Gegebenenfalls kann dies geschehen durch Hinweis auf etwaige Bewilligung von Beiträgen aus den zu Unterstützungen für Erhaltung und Wiederherstellung von Kunst- und Altertumsgegenständen bestimmten Staatsmitteln oder durch Ankauf für die Sammlung der Staatsaltertümer.

X. Ueber die Restauration von Kunstdenkmälern hat der Katholikentag in Mannheim folgende, allseitiger Beachtung werthe Resolution gefasst:

Die 49. Generalversammlung deutscher Katholiken bittet den Klerus und die Kirchenvorstände, bei der Restauration sämtlicher Kunstdenkmäler aller Stilperioden die grösste Vorsicht zu beachten, insbesondere:

a) die Bauten in den historisch überlieferten Formen zu erhalten, insoweit nicht künstlerische Erfordernisse oder praktische Rücksichten Änderungen unbedingt erheischen;

b) die Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände, welcher Zeit- und Kunstrichtung sie angehören mögen, gegen weitere Beschädigungen, namentlich auch durch unvorsichtige Reinigungen, zu schützen und nur in den allerdringlichsten Fällen und mit der grössten Zurückhaltung zu restaurieren;

c) alle Gegenstände, die für den kirchlichen Gebrauch garnicht mehr verwendbar sind, entweder in den Schatzkammern aufzubewahren oder den öffentlichen Museen kirchlicher beziehungsweise weltlicher Art zu überlassen, dieselben aber keineswegs an Händler oder an Liebhaber zu veräussern.

Hierzu bemerke ich, dass die katholische Geistlichkeit namentlich in den kleinen Städten und auf dem Lande viel zu viel an den Aussenseiten der Gotteshäuser herumputzt und malt. Gewöhnlich sind die Jahrhunderte alten Aussenmauern so überkalkt und überpinselt, dass die ursprünglichen Formen wie verwischt erscheinen. Hier möchte man den Kirchenkuratoren zurufen: *Est modus in rebus, sunt certi denique fines.*

XI. Endlich sei auf den vortrefflichen Vortrag des Professor Dr. Weber-Jena auf der Generalversammlung des Thüringischen Städteverbandes vom 27. und 28. Juni 1902 zu Mühlhausen (Thüringen) verwiesen: „Was können die Stadtverwaltungen für die Erhaltung des historischen Charakters ihrer Städte thun? Die Vorschläge beziehen sich auf das allgemeine Städtebild, aber auch auf einzelne Gebäude, Bauteile, Brunnen u. dgl.“

XIa. Die Aufstellung der amtlichen Verzeichnisse der preussischen Kunstdenkmäler war im Sommer d. J. Gegenstand einer

zweimaligen Beratung, welche auf Anregung des Geheimen Regierungsrates Lutsch im preussischen Kultusministerium stattfand. An den beiden Sitzungen haben ausser dem Genannten als Vorsitzenden teilgenommen die Professoren Borrmann, Büttner, G. A. Meyer, Pallat, Wallé, Wölfflin, Dr. Clemen, Voss, die Privatdozenten Dr. Goldschmidt, Dr. Haseloff, Baurat Gräf, Schultze, Stadtbauinspektor Stiehl, Regierungsbaumeister Blunck, Architekt Albert Hofmann und Oberpfarrer D. Wernicke. Bei den Beratungen wurden die zeitlichen Grenzen für die Verzeichnung der Gegenstände festgesetzt und als solche einerseits die vorgeschichtliche Zeit und andererseits das Jahr 1870 angenommen. Hinsichtlich der Besitzverhältnisse der Gegenstände wurde beschlossen, dass das Verzeichnis alle grösseren und kleineren öffentlichen und privaten Sammlungen sowie den Einzelbesitz von anerkanntem künstlerischem Werthe zu berücksichtigen habe. Die Beratungen erstrecken sich ferner auf die Stoffsammlung, die Denkmälerbeschreibung, die zusammenfassenden geschichtlichen Darstellungen, die Art der bildlichen Wiedergabe der Gegenstände, die Behandlung der Karten und Inhaltsverzeichnisse sowie in buchtechnischer Beziehung auf das Format, Wahl der Druckart und auf den Vertrieb der Verzeichnisse. Die Beratungen haben allgemein der Ansicht Ausdruck gegeben, dass unbeschadet der verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Provinzen es als am wünschenswertesten erscheint, die Herausgabe der Verzeichnisse einheitlich unter der Redaktion von einer Centralstelle aus zu leiten. Auch erschien es angebracht, die Wahl der Abbildungen und die Art ihrer Wiedergabe von Gesichtspunkten aus anzuordnen, welche ihre Verwendung als Vorbilder für das künstlerische Schaffen mehr als bisher ermöglichen, da in erster Linie in dieser Eigenschaft die Denkmäler erhalten und verzeichnet werden.

C. Naturgeschichtliches.

XII. An den Schutz der natürlichen Denkmäler knüpfen wir ein uns von dem zuständigen Ausschuss freundlichst mitgeteiltes Probe-Referat für das Forstbotanische Merkbuch der Provinz Brandenburg. Regierungsbezirk Frankfurt a. O., Kreis Arnswalde (Neumark).

A. Forstreviere.

Oberförsterei Hochzeit.

Am Südrand im Schutzbezirk Hochzeit Jag. 4 auf dem Lenzenwerder findet sich Elsbeere (*Pirus torminalis*) in einem urwüchsigen Bestande starken Rotbuchenstangenholzes, welches mit Eiche, Linde, Espe u. a. m. gemischt ist. Elsbeere ferner in den Jagen 113a und 138 (s. Forstbot. Merkbuch für Westpr. S. 59). — Spitzahorn (*Acer platanoides*) Jag. 93a (am Juchow-Land); Jagen 130a und 145a — Seidelbast (*Daphne Mezereum*) Jagen 150 a. d. Drage. — Kleinblättrige Mistel (*Viscum laxum*) auf Kiefern nicht selten (s. a. a. O. S. 59).

Im Jagen 119b am Mühlenweg eine 130—150jährige Kiefer, teilt sich in etwa 1 m Höhe in 2 Stämme, in etwa 3 m Höhe sind beide Stämme durch einen etwa 25 cm starken Ast wieder verbunden. Vom Kahlhieb zu verschonen.

Im Jagen 125 Buche von etwa 50 cm Durchmesser, daneben ein Stockausschlag von etwa 20 cm Durchmesser, in etwa 1 m Höhe geht ein 20 cm starker Ast von der stärkeren Buche seitwärts ab und vereinigt sich mit der schwächeren zu einem etwa 25—30 cm starken Stamm. Vom Kahlhieb zu verschonen.

Oberförsterei Regenthin.

In diesem Revier sind wohl die ältesten Waldbestände der Provinz Brandenburg, deren dauernde Erhaltung sehr zu wünschen ist. In den Jagen 65, 66, 88 und 89, 250 bis 400 Jahre alte Eichen in Beständen, Stammumfänge bis 3 m, Höhe bis 40 m. — Im Schutzbezirk Buchberg im Dremmelwinkel im 400jährigen Bestände mit vielen Rotbuchen, Steineichen, Weissbuchen und Kiefern, eine völlig gesunde Rotbuche (*Fagus silvatica*) von über 4 m Stammumfang, ca. 42 m Höhe, davon 30—35 m astfreier Stamm. Im selben Revier nahe der Försterei Buchberg an der Drage Jagen 21a eine Steineiche (*Quercus sessiliflora*) von 3,60 m Stammumfang, 40 m Höhe, davon 18 m astfrei, Stamm ganz gesund. — Alpen-Johannisbeere (*Ribes alpinum*) und Seidelbast (*Daphne Mezereum*) im selben Revier nahe der Drage nicht selten. — Im Forstrevier Nemischbusch nördlich der Försterei am Wege zwischen Zatten und Marzelle hart an der Westseite des Weges eine zweibeinige Kiefer im 40jährigen Bestand, Stammvereinigung etwa 1 m über dem Boden.

Oberförsterei Marienwalde.

Im Jagen 40 Abth. a, am Rande der Forst nahe der Oberförsterei Marienwalde im Bestände eine Stieleiche (*Quercus robur* s. *pedunculata*) von etwa 30 m Höhe, 6,80 m Stammumfang. — Eine desgl. im Jagen 129, Abth. c, an der Chaussee Augustwalde - Schwachenwalde, dicht an der Abzweigung der Landstrasse nach Försterei Buchwald, Höhe 25 m, Stammumfang 6,80 m.

Arnswalder Stadtforst, Gutsbezirk Freudenberg.

Im Jagen 33 am Förstereidienstlande eine Rotbuche (*Fagus silvatica*), Höhe 25 m, Stammumfang 4,40 m, Baumkrone von unten auf nach allen Seiten gleichmässig entwickelt; wird geschont.

B. Gelände ausserhalb des Waldes.

Stadtbezirk Arnswalde.

Kleinblättrige Winterlinde (*Tilia ulmifolia*) vor der Tietz'schen Wollspinnerei in der Hohenthor-Strasse, Höhe etwa 24 m, Stammumfang 3,90 m, etwa 300 Jahre alt (?).

Siebenbrüderlinde (ebenf. T. u.) im Pfarrgarten auf einem Rest des alten Stadtwalls. Stammumfang 7,25 m bei der Siebenteilung in $\frac{3}{4}$ m Höhe, höchste Höhe etwa 18 m, Kronendurchmesser 22 m.

Gutsbezirk Steinbusch.

Eine Kiefer (*Pinus silvestris*) hinter der Kirche, Höhe etwa 18 m, Stammumfang 3,05 m. — Spitzahorn (*Acer platanoides*) im Garten nahe dem Buchengang, Höhe 20—25 m, Stammumfang 3,20 m, sehr breite Krone. — Schlangenfichte (*Picea excelsa virgata*) im Küchengarten, etwa 80 Jahre alt; zwei jüngere Schlangenfichten über der Kegelbahn an der Drage; in der Nähe der Drage bei Steinbusch mehrere schöne 1820 gepflanzte Weynuthskiefern (*Pinus strobus*).

Gutsbezirk Fürstenau.

Alpen-Johannisbeere (*Ribes alpinum*) und Seidelbast (*Daphne Mezereum*) in den Laubwäldern an den Ufern der Drage.

Ein Wachholder (*Juniperus communis*) im Vorgarten des Ritterguts beim Herrenhaus, Höhe 10 m, Stammumfang 0,80 m, astloser Stamm 6 m hoch, Krone mässig belaubt und verschnitten. — Im Park nahe der Drage mehrere starke Stieleichen (*Quercus pedunculata*), die stärkste 27 m Höhe und 4,90 m Stammumfang.

Gutsbezirk Berkenbrügge.

Eine Fichte (*Picea excelsa*) die sogenannte Zigeunerfichte am Wege von Fannyhof nach Wilsenwerder, Jagen 4, etwa 80—100 Jahre alt, Stamm von Ost nach West stark geneigt, Stammumfang 1,50 m, Höhe 2 m, Astwerk beginnt in 1 m Höhe, dachförmige Krone von der Erde beginnend, Kronendurchmesser 10—12 m, bedeckt etwa 180 □m. Zwecks Erhaltung in der näheren Umgebung freizustellen.

Gutsbezirk Rohrbeck.

Drei Rüstern (*Flatterrüster Ulmus effusa s. pedunculata*) an der alten Mühle nahe der Chaussee nach Zühlsdorf, je etwa 30 m Höhe; die nördlichste 3,80 m Stammumfang, die zweite 3,20 m Stammumfang.

Gutsbezirk Marienwalde.

Im alten Amtsgarten sehr schöne Eschen (*Fraxinus excelsior*) von etwa 30 m Höhe, 2 m Stammumfang; eine Silberpappel (*Populus alba*) von etwa 24 m Höhe, 4,80 m Stammumfang.

Gutsbezirk Rosskathenwerder.

Eine Rothbuche (*Fagus silvatica*), dicht beim Gehöft des Ritterguts R., am steilen Ufer des Rosskathensees freistehend, von unten auf ringsum gleichmässig belaubt, Höhe etwa 26 m, Stammumfang 3,90 m.

Gutsbezirk Alt-Klücken.

Im Park zu Alt-Klücken eine Stieleiche (*Qu. ped.*), von 1 m Höhe an dreiteilig, Stammumfang 5,60 m, Umfang der 3 Äste 2,30—2,50—2,60 m,

Höhe 22 m, freistehender von unten auf belaubter Busch. — Dicht dabei eine freistehende Lärche (*Larix europaea*) Stammumfang 2,10 m, Höhe etwa 28 m. — Am Eingang des Klückener Busches eine Salweide (*Salix fragilis* × *alba* [?]), Stammumfang 2,50 m, Höhe etwa 23 m.

Gutsbezirk Kölpin.

In den Waldstücken um Kölpin, namentlich beiderseits des Weges nach Liebenow, an der öffentlichen Landstrasse von Kölpin zum Bahnhof und im Gutsark 30—40 Eichen von über 4 m Stammumfang, sämtlich *Qu. ped.*; darunter eine an der Strasse nach Liebenow, Stammumfang 4,80 m, Höhe etwa 20 m, gesund; zwischen Gut und Bahnhof eine 5,20 m Stammumfang und 21 m Höhe, sehr hohl; eine 4,35 m Stammumfang und 24 m Höhe, gesund; unmittelbar am Bahnhof eine 4,80 m Stammumfang und 23 m Höhe, gesund; ferner daselbst ein Spitzhorn (*Acer platanoides*), Stammumfang 2,50 m, Höhe ca. 23 m und eine Feldrüster (*Ulmus campestris*), Stammumfang 3,30 m, Höhe ca. 19 m. — Im Parke zwei Stieleichen von je 5,80 m Stammumfang und 28 m Höhe; eine desgl. von 4,95 m Stammumfang und 26 m Höhe. Daselbst ferner eine Kiefer (*Pinus silvestris*) 3,60 m Stammumfang und 23 m Höhe mitten unter den Eichen stehend. — Endlich eine Gelbweide (*Salix vitellina*) nahe der Schmiede, der halbe Stamm weggebrochen, die stehende Hälfte 5,45 m Stammumfang und 20 m Höhe.

Gutbezirk Liebenow.

Im Parke eine zweibeinige Rothbuche, Stämme ca. 1½ m auseinander, Verwachsung in Höhe von ca. 4 m, Durchmesser der beiden Stämme 30 und 15 cm. — Im Kotzwinkel am Rande eines trockenen Torfbruches drei ganz freistehende Stieleichen (*Qu. ped.*), die stärkste hat 4,25 m Stammumfang und 22 m Höhe; ebenda eine freistehende, von unten auf rings Krone bildende Rothbuche (*Fag. silv.*), Stammumfang 3,65 m und 24 m Höhe.

Landgemeinde Hassendorf.

Im Dorfe mehrere alte Spitzahorne (*Acer platan.*), einer am nördlichen Ausgang des Dorfes in der Dorfstrasse auf der Westseite, Stammumfang 3,85 m und 20—21 m Höhe; ein anderer in der Umfassungsmauer des Kirchhofs, teilweis eingebaut, in 1½ m Höhe Stammumfang 4,75 m und 18—20 m Höhe; teilweis hohl. — An der Landstrasse von Hassendorf nach Neu-Hassendorf, dicht hinter der Abzweigung des Weges nach Röstenberg eine Birke (*Betula odorata* [?]), Stammumfang 2,20 m, Höhe ca. 12—13 m, dicht verzweigt, voll belaubte undurchsichtige Krone, etwa einem Birnbaume ähnlich.

Gutsbezirk Conraden.

An den Hängen des Ihnatales nahe der Grenze von Klein-Silber ein etwa 100 Jahre alter Strauch von Sauerdorn oder Berberitze (*Ber-*

beris vulgaris), aus früher vorhandenem Laubwald zurückgeblieben. Im Gutsпарк zwei gesunde 60—65 Jahre alte, niemals frostbeschädigte Edel- oder Esskastanien (*Castanea vesca*) mit fruchttragendem Nachwuchs; der stärkste Baum 1,05 m Stammumfang und 15 m Höhe.

Gutsbezirk und Landgemeinde Pammin.

Im Gutsgarten und auf der Dorfaue viele schöne Gleditschien (*Gleditschia*) von ca. 15 m Höhe und 1—1,25 m Stammumfang.

Bemerkung.

Die Bruchbirke (*Betula fruticosa*) kommt wild vor auf den Wiesen in den Gemarkungen von Reetz Stadt sowie den Gemeinde- und Gutsbezirken von Zühlsdorf, Conraden, Stolzenfelde (Pammin) und Kratznick, namentlich auf den Kratznicker Wiesen.

Anmerkung. Topographisch innerhalb der Abteilungen von Osten nach Westen geordnet. Nur bei B ist die Kreisstadt vorangestellt.

Die Kommission für die Herausgabe eines forstbotanischen Merkbuches für die Provinz Brandenburg

i. A.:

Schumann. Hauchecorne. Köhne.

Nach diesem Probestück zu schliessen, wird das Merkbuch für unsere Provinz höchst befriedigend ausfallen.

Gleichzeitig sei an unsere Mitglieder und Freunde die Bitte gerichtet, das gemeinnützige Unternehmen thunlichst zu unterstützen.

XIII. Die Verhandlungen des V. Internationalen Zoologen-Kongresses, welcher vom 12. bis 16. August 1901 im hiesigen Abgeordnetenhaus tagte und von vielen unserer Brandenburgia-Mitglieder besucht wurde, lege ich Ihnen zu einem stattlichen Bande vereinigt, der auch mancherlei auf die Heimatkunde Bezügliches enthält, zur Kenntnisnahme vor.

XIV. Desgleichen den von dem Direktor der Kgl. Geologischen Landesanstalt und Bergakademie, Herrn Geheimen Bergrat Schmeisser mitgeteilten Bericht über die Thätigkeit dieses Instituts für 1901 und den Arbeitsplan für 1902. Es erhellt daraus, dass die bodenkundlichen Untersuchungen auch in unserer Provinz zwar fortschreiten, aber lange nicht in dem erwünschten Tempo; so fehlen noch immer die hochwichtigen Blätter Sperenberg und Scharmützelsee.

XV. Hieran schliesse sich ein Bericht unsres Mitgliedes Realschuldirektors Professor Dr. Otto Reinhardt: „Veranstaltungen der Stadt Berlin zur Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den höheren Lehranstalten im Jahre 1901 bis 1902“ und das Programm für die gleichen Zwecke im laufenden Jahr. Auch von dieser Seite erfährt die Heimatkunde eine dankenswerte Förderung.

XVI. Die Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg, welcher von unserm Mitgliede Herrn Geheimen Justizrat Uhles umsichtig und thatkräftig geleitet wird, Heft 2 vom 10. Juli 1902, lege ich ihres reichen heimatkundlichen Inhalts und besonders wegen der darin enthaltenen Karte der Forellen-Region in den Nieplitz-Quellen, Kreis Zauch-Belzig vor, zumal wir diese Forellengewässer unter Führung unserer Treuenbrietzener Mitglieder bei der Brandenburgia-Fahrt am 31. v. M. besucht und das muntere Treiben der Bach-Forelle dort selbst beobachtet haben. Der Handel der Nieplitz-Forellen ging früher hauptsächlich durch die Firma Burghalter in Potsdam von Treuenbrietzen über Potsdam nach Berlin zu Wagen.

XVI. a) Riesensteine. Von dem neuentdeckten Riesenstein zu Französisch-Buchholz, der von unserer städtischen Kanalisation entdeckt und auf meine Bitten erhalten wurde, lege ich Ihnen Ansichtspostkarten vor, welche in genannter Ortschaft käuflich sind. Ich verweise auf meine bezüglichen Berichte im Monatsblatt der Brandenburgia in diesem und im vorigen Jahre, sowie auf einen Artikel von mir: „Ein neuentdeckter Riesenstein bei Berlin“, den die No. 1 der vom 4. Oktober d. J. ab hierselbst erscheinenden neuen Zeitschrift enthalten wird. Der Stein, von mir am 13. vorigen Monats mit unserem Mitgliede Herrn Otto Monke zusammen untersucht, misst 18 Meter im Umfang und ist früher grösser gewesen. Deutlich sieht man, dass von ihm Teile abgesprengt sind. Er war früher schon einmal, wenn auch vielleicht nicht völlig, so doch teilweise freigelegt, wie auf ihm vorgefundene Feuerspuren und Kohlen gezeigt haben.

b. Desgleichen lege ich Ihnen 2 verschiedene Ansichtspostkarten mit Abbildungen des Riesensteins vor, dessen Lagerstätte in der Schorfhaide unweit des Mordkreuzes für den erschossenen Förster Schultze ich am 8. Mai d. J. mit der Pflugschaft des Märkischen Museums besuchte, sie lassen den gewaltigen Umfang des rötlichen Granitblocks noch jetzt erkennen. Unser Kaiser hat ihn nach Hannover schaffen und auf die hohe Kante stellen lassen am Anfang der Herrenhäuser Allee als ein Denkmal für den verdienten Reitergeneral von Rosenberg. Oben in die Vorderseite ist ein Bronzemedallion mit einem Brustbilde Rosenbergs eingelassen, darunter stehen die Worte:

Dem kühnen Führer im Kriege, dem
Meister in Lehre und Beispiel, dem
General von Rosenberg
die
dankbare deutsche Reiterei.

Am 20. April 1902 ist dieser märkische Riesenstein als Denkmal auf niedersächsischem Boden durch Kaiser Wilhelm II. eingeweiht worden.

2
"der Roland"
ist durch
Sprengung
289

Unter dem Stein wurde übrigens, wie ich in der Schorfhaide feststellte, nichts Altertümliches gefunden.

c. Welch besonderes Wohlgefallen unser Kaiser an den Riesenblöcken unserer märkischen Heimat findet, geht aus folgender Nachricht des Berliner Lokal-Anzeigers, datiert Zehdenick, den 11. Juli d. J., hervor: „Heute wurde vom Steinsetzmeister W. Lange hier ein Gedenkstein (Findlings-Feldstein) im Gewicht von 20 Centner für Kaiser Wilhelm II. nach der Gross-Schönebecker Haide (nahe Liebenwalde, Kreis Nieder-Barnim) geliefert. Dieser Stein ist in der dortigen Forst gefunden, hier bearbeitet und mit folgender Inschrift versehen: „Unser Durchlauchtigster Markgrafe und Herre Wilhelm II. faellte allhier am 12. Oktobris a. d. 1901 Allerhöchst seinen 100. edel-Hirschen auff der Gross-Schönebeckischen Haide.“

d) Als Nachtrag zu a teile ich mit, dass in dem genannten Dorf Französisch-Buchholz, Kreis Nieder-Barnim, am 6. September 1902 vor dem Lobeckschen Lokal unter der Dorfstrasse bei der Druckrohrverlegung seitens der Berliner Kanalisationsbauverwaltung ein etwa 150 Centner schwerer Granitstein gefunden wurde, dessen Hebung mit den vorhandenen Mitteln unmöglich war, so dass er, weil den Arbeitern hinderlich, in Stücke gesprengt werden musste. Auf dem Wege von hier nach dem zu a erwähnten Riesenstein fand ich mit Herrn Rektor Monke zusammen am 13. v. M. eine grosse Zahl recht ansehnlicher, diluvialer Geschiebeblöcke meist von krystallinen Massengesteinen.

e) „Die erratischen Blöcke bei Treuenbrietzen“ lautet eine Ansichtspostkarte, welche mir unser Mitglied Dr. Reichhelm in Treuenbrietzen gütigst mitgeteilt hat. Es sind folgende Blöcke: 1. der Hirtenstein bei Lüdendorf, 2. der Bismarckstein bei Lüdendorf, 3. der Bischofsstein bei Rietz, 4. der Schäferstein bei Luthersbrunnen und 5. die breiten nebeneinander liegenden Schneidersteine bei Luthersbrunnen. Mögen diese prächtigen Zeugen unserer Vsrgletscherungszeit einfürallemal als Tabu erklärt und der Nachwelt erhalten werden. Unsere Mitglieder Steinhardt und Dr. Reichhelm in Treuenbrietzen habe ich gebeten, uns grosse Photographien dieser Riesensteine mit den nötigen Beschreibungen und Massen freundlichst mitzuteilen.

XVIII. Nicht Menschenhand sondern Naturspiel. Herr Pastor E. Rambeau in Gimmritz an der sächsischen Saale unweit Wettin und Halle, Provinz Sachsen, Mitglied des provinziäl-sächsischen Denkmalsausschusses, vertritt seit längerer Zeit in Wort, Schrift und Bild die Vorstellung, dass unsere vorgeschichtlichen Ahnen sowohl aus festen Felsbildungen, als auch aus einzelnen Blöcken, Geschieben und Geröllen, sei es, dass diese der Tektonik des Diluviums, sei es dem alten bzw. jüngeren Alluvium entstammen, allerhand mensch-

liche oder tierische Figuren, Gesichtsbildung u. dgl. mit Vorsatz und Überlegung wissentlich hergestellt haben. Mit einem, man möchte sagen rührenden Eifer hat der genannte Herr sich bemüht im Porphyrgebirge der Saale dergl. künstlerische Spuren aus vorgeschichtlicher Zeit aufzufinden.

Es handelt sich dabei zunächst um grosse Felsskulpturen am festen Gestein im Gimmritzer Grunde, worüber mehrere Photographien und Zeichnungen vorliegen.

Ich vermag in diesen Naturgebilden mit einiger Anstrengung ungefähr das zu erkennen, was dem Herrn Rambeau vermöge regerer Phantasie als absichtliche Steinskulpturen vorkommt, wobei er in seiner gedruckten vorliegenden Abhandlung: das Felsenbild im Gimmritzer Grunde S. 149 sagt: „Aus welcher Zeit wohl das von Alter schwarz und dunkel gewordene Steinbild kommen mag? Stammt es aus der Zeit der letzten germanischen Einwanderung, der fränkischen Eroberung oder aus der wendischen Zeit (nach der Völkerwanderung), oder aus altgermanischer Zeit, als Sueven oder Hermunduren hier zu Lande wohnten, oder aus noch früherer Zeit?“

Ich lege dazu eine 2. Abhandlung des Verfassers vor: „Nachträgliches zum Felsenbild im Gimmritzer Grunde“.

Auch diese Erläuterung, sowie handschriftliche Mitteilungen des Autors: „Zweiter Nachtrag zum Felsenbild im Gimmritzer Grunde“ können mich nicht überzeugen, dass wir es hier mit Gebilden von Menschenhand zu thun haben, vielmehr lediglich mit natürlichen Zufälligkeiten, den seit Alters her berufenen berühmten, mitunter auch berüchtigten *Lusus Naturae*.

Wer, wie ich, viel in der Welt herumgewandert ist, wird sich ähnlicher grotesker Steinfiguren erinnern. Ich denke noch z. B. mit Vergnügen an eine Kahnfahrt, die ich vor Jahren mit einem bekannten Regensburger Naturforscher und Altertumsfreund Dr. Brunnhuber auf der Donau zwischen Kloster Welten und Kelheim machte. Man kommt dort an menschenähnlichen Felsen: „Der unartige Bischof“, „Napoleon I.“ u. s. w. vorbei; ähnliche Naturspiele giebt es in der Sächsischen Schweiz. Niemand ist es bislang im Ernst beigeskommen, hierin Menschenwerk zu sehen. So geht es mir auch bei den Gimmritzer Figuren, die man im Stil des 17. und 18. Jahrhunderts „figurierte Steine“ genannt haben würde. Diese Felsbildungen verdanken ihre Ausgestaltung dem Einfluss der Witterung und der natürlichen chemischen Agentien.

Ähnlich steht es nach meiner Meinung mit den steinernen Köpfen, Porträts u. dgl., von denen Herr Rambeau Photographien und Zeichnungen beigefügt hat. Alles natürliche Bildungen, nichts von Menschenhand Hergestelltes oder auch nur Beeinflusstes.

Genannter Herr hat aber auch die Güte gehabt, Originalsteine der bezeichneten Art einzusenden, welche ich hiermit herumreiche. Es sind teils Diluvialgeschiebe aus Schotter- oder Kieslagern, teils einfache Gerölle und sogar Gesteinstrümmern, wie sie an Ort und Stelle beim Zersetzen und Zerfallen einzelner Blöcke noch jetzt entstehen. Auch im Diluvialschotter eines Eisenbahneinschnittes glaubt der eifrige Forscher künstlich figurierte Steine, Köpfe, Reliefs u. dgl. gefunden zu haben.

Als ich Herrn R. auf die benachbarte Universität Halle, auf die dortigen Naturforscher und auf die Forscher am Altertumsmuseum aufmerksam machte, entgegnete mir Herr R., dass diese Herrn von seinen Anschauungen nichts wissen wollen, dass er sich aber vertrauensvoll an mich bzw. die Forscher aus dem Kreise der Brandenburgia wende.

Ich kann den Herren aus Halle mich nur völlig anschliessen, bedauere lebhaft, dass soviel Arbeit und Fleiss auf eine hoffnungslose Sache verwendet ist, danke auch Herrn R. namens der Brandenburgia für die Übersendung der Gegenstände und das geschenkte Vertrauen.

Sollte sich indessen jemand auf die Seite des Herrn R. stellen, so bitte ich sehr darum, das Wort zu ergreifen.

[Es meldet sich niemand zum Wort. Auch aus der Unterhaltung nach Schluss der Sitzung ging hervor, dass man die Ansicht der Gelehrten in Halle, sowie des Vorsitzenden der Brandenburgia durchaus teile.]

D. Kulturgeschichtliches.

XIX. Zwei neue Kalenderunternehmungen von Wert für die Heimatkunde lege ich Ihnen empfehlend vor:

a) Berliner Kalender herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins (I. Jahrgang) 1903. Zwölf Monatsbilder aus Berlin zur Zeit des Grossen Kurfürsten von Georg Barlösius. Redaktion: Conservator Prof. Dr. Georg Voss. Verlegt bei Fischer & Franke, Berlin. Schmalfolio. Darin interessante, illustrierte Beiträge von Georg Voss, Richard Béringuier („Der Berliner Roland“), Paul Seidel, Richard Borrmann, Friedrich Krüner, Paul Clauswitz, Friedrich Sasse, Ernst Frensdorff, Ad. M. Hildebrandt, alles Namen von vollgültigem Klang und wissenschaftlicher Bedeutung.

b) Der Rote Adler. Brandenburgischer Kalender 1903. Verlag von Martin Oldenbourg, Berlin. Folio. Der 2. Jahrgang erscheint stattlicher und in noch brillanterer Ausstattung als Jahrgang 1902. Der verlässliche, mit wahrer Liebe zur Heimat niedergeschriebene Text unseres Mitgliedes Robert Mielke (Kloster Heiligengrabe, Bischof Dietrich von Bülow, Kloster Neuzelle, Lychen, Grabmal Bernds v. d. Schulenburg in der Katharinenkirche zu Brandenburg, Burg Rabenstein, Konrad Belitz ein Berliner Ratmann von anno 1308, Johann von Hohenlohe in der Klosterkirche zu Berlin, der letzte Rest der Berliner Stadtmauer bei der

Klosterkirche, Sächsisches Haus zu Mödlich, Kreis West-Prignitz, Drehna bei Kalau, Klein-Machnow bei Potsdam, Meyenburg West-Prignitz). Der Gohlitzer See bei Lehnin ist mit kleinen trefflichen Abbildungen geschmückt. Es liegt auf der Hand, dass der Rote Adler als brandenburgisch-heimatlicher Kalender unseren Mitgliedern, Gönnern und Freunden, wie hiermit geschehe, auf das Wärmste zu empfehlen ist. Auf Bitte des Verfassers und Verlegers habe ich ein kurzes Geleitwort zu dem Kalender geschrieben.

XX. Der Roland. Zeitschrift für Brandenburgisch-Preussische und Niederdeutsche Heimatkunde. Der Herausgeber will im wesentlichen die bei unserem Leserkreis aus früherer Zeit her noch in guter Erinnerung stehende leider eingegangene vaterländische Zeitschrift „Der Bär“ ersetzen. Wir begrüßen dies volkstümliche gemeinnützige Unternehmen unseres Mitgliedes Herrn Redakteur Curt Kühns in Friedenau, Kaiser Allee 130, freudig und wünschen dem Roland ein fröhliches Gedeihen, auch im Interesse der Heimatkunde. Mögen unsere Mitglieder fleissige Leser und Abonnenten des Roland (vierteljährlich 2,50 M.) werden. Die erste Nummer erscheint am 4. k. M.

XXI. Curt Kühns: Der Roland von Berlin, Festschrift zur Einweihung des Rolandbrunnens am 25. August 1902. Verlag von Fr. Zillesen. Verf. giebt eine kurze gemeinfassliche Beschreibung des neuen Rolands, den wir dem geschichtlichen Sinne und der Huld unseres Kaisers und Königs verdanken. Gehörten wir zu den gallsüchtigen Nörglern, so hätten wir den Beratern und dem Künstler des neuen Rolands und Rolandbrunnens auf dem Kemper-Platz mit allerhand Einwendungen aufzuwarten. Einmal der Aufstellungsort weit vom alten historischen Berlin —; allein daran ist nicht der grossmütige Stifter des Brunnens, sondern lediglich ein Missverstehen und Übersehen in Kreisen städtischer Verwaltung Schuld, denn der Donator hatte ihn für den Molkenmarkt, da wo der Verein für die Geschichte Berlins vor Jahren einen Roland zu errichten beabsichtigte, ursprünglich im Sinne. Ferner das Horn Olifant, welches die deutschen Rolande, die ja keineswegs den geschichtlichen oder halbgeschichtlichen Paladin Karls des Grossen nachahmen, nicht führen, Herr Bildhauer Lessing sich aber gemüssigt gesehen hat, seinem Roland beizugeben. Dann die Auswahl der bürgerlichen Wappen, welche, soweit die Neuzeit in Frage kommt, wenigstens teilweise den Eindruck der Rat- und Hilflosigkeit macht. Aber alles das und manches andere lassen wir willig bei Seite, verehren den Edelsinn unseres Monarchen und freuen uns, dass wir gerade ihm die Wiederbelebung des Rolandgedankens, der im Volksbewusstsein geschichtlich je länger je mehr mit bürgerlicher Freiheit und Selbstverwaltung verwachsen erscheint, verdanken.

Im übrigen sei bezüglich des Roland-Symbols auf meine Bemerkungen

zu Georg Sellos Schrift über den Roland von Bremen (Brandenburgia XI. S. 76—79) verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass nicht bloss das mittelalterliche Berlin, sondern auch das mittelalterliche Kölln an der Spree eine Rolandbildsäule gehabt zu haben scheint.

Der Roland wird im Berlinischen Stadtbuch, welches aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts stammt, aber lange Zeit verschollen erst 1834 wieder in der Bremischen Stadtbibliothek auftaucht, an drei Stellen erwähnt.

1. Beim Martinizins, Ausgabe von Clauswitz S. 22. „Das orthus hart an sunte Nicolaus chore geft 16 schill. pen., dat negeste darby 8 schill. pen., dat drudde 16 pen. tu virdel tynse, dat virde 3 schill. penninge und eyn punt pepers, dat vefte, di ord kegen den Ruland, 10 solidos pen“.

Beim Hofstellenzins S. 23.

2. „Up deme olden markte dat negste orthus by den Ruland het kinder 12 ruden, das hus met men vor di buden, up di syde nicht“.

Hieran schliesst sich unmittelbar folgende Bemerkung:

3. „Dy twe orthuse vor di lapstrate, dy negeste ort tu den Rulands wart, het hinder 10 ruden, die ander ord 5 ruden, Kerstien Danewitz dorwech 1 rude“.

Nr. 1 und 2 ist die einzige Nachricht, welche sich über den Ruland oder Roland zu Berlin, der seinen Stand auf dem ältesten Markte in der Nähe der Nicolaikirche hatte (Fidicins Stadtbuch S. 31) vorfindet. Hinter der Stelle Nr. 1 wird etwas später „der Mulkenmarkt“ genannt und ist hiernach zu vermuten, dass der Ruland nicht auf dem eigentlichen Molkenmarkt, sondern, wie angedeutet, auf dem ältesten Berlinischen Markt bei St. Nicolai dem Schutzpatron der Kaufleute, wohin er sicherlich auch in erster Linie gehört, aufgestellt gewesen ist.

Das 3. Citat erwähnt einen Roland nahe der Lappstrasse. Nun gab es im alten Berlin keine Lappstrasse, wohl aber im alten Kölln; von ihr sagt Nicolai Beschreibung von Berlin 3. Aufl. 1786 S. 126: „Die Lappstrasse führet vom Platze an der Petrikerche bis zur Friedrichsgracht“. Durch Regierungs-Verordnung vom 30. Dezember 1816 ist der Strasse der Name Petristrasse verliehen worden. Es muss also noch einen zweiten Roland unfern wahrscheinlich des kürzlich leider abgebrochenen Köllnischen Rathauses gegeben haben.

So findet sich denn Ort und Gelegenheit noch im Innern des altköllnischen Berlins ein der Wirklichkeit alter Rolandssäulen mehr entsprechendes „Rulandsbild“ zu errichten. Möge das recht bald geschehen. Ich schliesse mit dem Bemerkten, dass ich als Dirigent des Märkischen Museums angeregt habe, neben dem Haupteingang des neuen Museumsbaues am Märkischen Platz ein genaues Abbild des Rolands von Brandenburg a. H. aufzustellen, damit unsere Landsleute, namentlich unsere Berliner, ersehen, wie ein märkisches Rolandsbild wirklich ausgesehen hat.

XXII. Die Dorotheenstädtische Kirche zu Berlin, welche zwischen 1678 und 1687 wahrscheinlich von dem niederländischen Architekten Rütger van Langerveld erbaut und um 1861 einem Neubau gewichen ist, wird gegenwärtig durch den Hofbaurat Geyer im Innern völlig umgebaut und äusserlich rechts und links vom Altarchor mit zwei Ausbauten versehen, wodurch u. a. auch eine Umlegung des von G. Schadow 1791 gefertigten herrlichen Grabmals des 1787 verstorbenen jugendlichen Grafen von der Mark notwendig erscheint. In dem Turm befindet sich u. a. eine schöne Glocke von 1683 mit Widmung der Kurfürstin Dorothea. Als dem Magistrats - Patronatsvertreter ist mir die nachstehende chronikartige Aufzeichnung des Kantors Krüger von 1832 zugegangen, welche derselbe hinter den Registern der kürzlich abgebrochenen Orgel versteckt hatte und die ich ihrer Originalität halber mitteile.

„Diese Orgel ist im Jahre 1786 von E. Marx, für Rechnung des französischen Consistorii für die franz.-werdersche Kirche, für 1400 Thaler erbaut worden. Da im Jahre 1820 die deutsche und franz.-werdersche Kirche abgerissen, und die jetzige Kirche erbaut wurde, ist diese Orgel in Kisten verpackt 12 Jahr lang im franz. Dom aufbewahrt worden.

Die alte Orgel unserer Dorotheenstädtischen Kirche, welche von Feinden in den Kriegesjahren 1806—7, fast ihrer sämtlichen Pfeifen, ausgenommen Principal 8', Gedact 8', Octav 4' und 2', welche ein Prediger in seiner Wohnung aufbewahrte, beraubt wurde, hatte sich in den letzten Jahren so verschlechtert, dass sie beim Gottesdienst nicht mehr anzuwenden war. Auf meinen Vorschlag wurde mit dem franz. Consistorio wegen der ehem. franz.-werderschen Orgel in Unterhandlung getreten, und da auch in unserer Kirche eine franz. Gemeinde ihren Gottesdienst hält, so wurde uns die Orgel mit der Bedingung überlassen, dass der Chor und Orgelbau für Rechnung der deutschen Kirchenkasse ausgeführt werde. Die Orgel bestand ursprünglich aus folgenden Stimmen. Hauptwerk: 1, Principal 8', 2, Viola da Gamba 8', 3, Rohrflöte 8', 4, Bourdon 16', 5, Cornet 3fach, 6, Octav 4', 7, Octav 2', 8, Mixtur 4fach, 9, Quinta 3', 10, Trompete 8'. Oberwerk: 1, Quintaton 16', 2, Gedact 8', 3, Princip 4', 4, Rohrf 4', 5, Octav 2', 6, Nassat 3fach, 7, Mixtur 4', 8, Vox humana 8'. Pedal: 1, Sub Bass 16', 2, Violon 8', 3, Octav 4', 4, Quinte 6fach, 5, Trompet 8', 6, Posaune 16'.

Ich habe es erwirkt dass folgende Stimmen hinzugekommen, im Oberwerk: das Princip 8' aus der alten Orgel der Dorotheenst. Kirche, für die Vox humana ein Salicional 8' und im Pedal Violon 16'. Die jetzige Orgel hat demnach 26 klingende Stimmen.

Auf meinen Vorschlag hat der hiesige sehr geschickte Orgelbauer Buchholz zur Reparatur und Aufstellung diese Orgel übernommen und wird sie bis zum neuen Jahre aufgestellt sein. Mein Vorgänger im Amte war der Kantor, auch Lehrer am werderschen Gymnasio Franke, auch einst mein Lehrer; derselbe starb den 30 August 1831 auf seinem Gute zu Derwitz bei Potsdam im 72 Lebensjahre und 48 Dienstjahre. Sein Vorgänger

war der Kantor Rothkirchner, ein Lehrer des nachher berühmten Professors Zelter.

Ich bin hierselbst am 21. Febr. 1807 geboren, und war mein Vater Hofrath beim Kammergericht; ich wollte mich der Theologie widmen, sehe es aber als einen Wink der göttlichen Vorsehung an, das Amt eines Lehrers zu übernehmen. Bereits 1830 führte ich die Liturgia mit Chören in hiesiger Kirche ein.

Am 19. Juli 1830 brach die Revolution in Paris wieder aus, der König Carl X wurde entthront und der Herzog von Orlean, Ludwig Philip I zum König der Franzosen ernannt. Diese Revolution schien einen allgemeinen europäischen Krieg hervorzubringen, jedoch unser sehr frommer König alles Blutvergiessens feind, erhielt durch seine weise Mässigung den Frieden. Doch fanden die Pariser Unruhen Nachahmer: in Braunschweig wurde das Schloss angezündet und der Herzog Carl, nachdem er das Land einige Jahre sehr despotisch regiert hat, aus dem Lande gejagt, und sein Bruder Wilhelm nahm den Thron ein. Ebenso entstanden fast in allen grossen Städten Unruhen, auch hier in Berlin, jedoch behielten die Gesetze die Oberhand.

Als ein böser unheilbringender Engel erschien am 1. Sptbr 1831 hier in Berlin die Cholera morbus, ursprünglich in China einheimisch, nachdem sie Russland und unsere Nordpreussischen Städte, vorzüglich Danzig heimgesucht hatte; sie raffte gegen 2000 Opfer weg, worunter 2 meiner Freunde waren; auch diesen Herbst herrscht diese Krankheit hier und seit heut sind 75 an derselben gestorben. In Paris hat die Cholera gegen 20 000 Menschen weggerafft, worunter auch der edle Präsident des Minister Conseils Casimir Perier.

Am Orgelbau waren vorzüglich die Gehülphen Pohl und Lange thätig.

Möge dieses Orgelwerk zur Leitung und Beförderung der Andacht des Gottesdienstes in unserer Gemeinde lange wirken, und ihr, die ihr einst dieses findet, wenn vielleicht wir längst unter kühlem Hügel schlummern, gedenket der Beförderer des Bau's mit Liebe; und Er, der Vater des Lichts möge uns alle in sein Licht führen. Amen.

Berlin, am 29 October 1832.

Johann Krüger
Kantor und Organist.

XXIII. Die alte Dorfkirche von Kuhsdorf in der Ost-Prignitz betitelt sich ein Artikel gezeichnet K. in K. (Prignitzer Sonntagsblatt, Unterhaltungsblatt des Courier für die Prignitz, Pritzwalk den 4. und 11. Mai 1902), welcher dies ehrwürdige Gotteshaus ausführlich und wissenschaftlich beleuchtet. Auch Herr Robert Mielke, uns. Mitgl., hat die Kirche, welche zu den Wehr- oder Burg-Kirchen zuzählt, bereits in der Brandenburgia erwähnt und auch sonst gewürdigt. — Es werden einige Nummern des Aufsatzes verteilt.

XXIV. Herr Ratmann und Redakteur Goldsche hat die Brandenburgia-Fahrt nach Friesack und die damals stattgehabte Ausstellung kultur- und naturgeschichtlicher Gegenstände zu Friesack

am 25. Mai 1902 in der Friesacker Zeitung, von der ebenfalls mehrere Exemplare verteilt werden, ausführlich und treffend geschildert.

XXV. Uns. Mitgl. Pastor Zimmermann, der unermüdliche Erforscher des Schlachtfeldes von Dennewitz und Umgebung hat neue Gedächtnissteine zur ferneren Orientierung aufgestellt, worüber ein vorgelegtes Flugblatt Aufschluss giebt.

XXVI. „Pharus-Buch Berlin mit Vororten. Wegweiser auf Schritt und Tritt. Mit vielen Bildern, Bunttafeln und den amtlichen Nummern der Strassen-Linien“, nennt sich das Ihnen hiermit vorgelegte im Pharus-Verlag kürzlich erschienene Buch, das wirklich zugleich ein Leuchtturm und Führer im Berliner Verkehr ist, kurz und doch genügend ausführlich, dabei überaus wohlfeil (30 Pf.). Das höchst praktische Werkchen wird hoffentlich manche Auflage und darin manche Nachträge erleben.

XXVII. „Curt Gerstenberg: Ludwig der Römer als Alleinherrscher in der Mark Brandenburg. I. Kapitel“. Berlin 1902. Der Sohn unseres Stadtschulrats Professor Dr. Gerstenberg bietet uns hier den Anfang eines grösseren strengwissenschaftlichen Werkes über eine der Aufhellung noch sehr bedürftige Epoche märkischer Geschichte. Verf. sagt davon: Von meiner Arbeit „Geschichte der Mark Brandenburg vom Luckauer bis zum Fürstenwalder Verträge (1351—1373“), hat nur der I. Teil: Ludwig der Römer als Alleinherrscher in der Mark Brandenburg“, der in den „Historischen Studien“ (E. Ebering, Berlin) erscheint, zur Beurteilung vorgelegen“.

S. 30 heisst es: „Ludwig der Römer kehrt in die Mark zurück. Die Schwierigkeiten, welche die Wittelsbacher überall umgaben, waren noch nicht beseitigt. Über 25 Jahre weilte Ludwig der Ältere als Markgraf in der Mark Brandenburg. Immer war sie für ihn ein Schmerzenskind gewesen. Da fasste er denn den Beschluss, der Mark auf einige Zeit den Rücken zu kehren und in die vom Vater eroberten Lande zurückzueilen. Die Brüder Ludwig des Älteren, Ludwig der Römer und Otto teilten wiederum die ihnen vor kurzem zugefallenen Lande. Die Teilung übernahm derselbe Mann, welcher schon als Schiedsrichter zwischen den Wittelsbachern und Karl IV. aufgetreten war, der Pfalzgraf Ruprecht. Sechs Jahre lang soll die Verwaltung der Mark Brandenburg in den Händen Ludwigs des Römers liegen, die Kurstimme bleibt dem scheidenden Markgrafen. Dieser Vergleich wurde die Grundlage des Teilungsvertrages von Luckau. Am Weihnachtsabend 1351 konnte Ludwig der Römer sich Herr von Brandenburg nennen“. —

„Ein Segen ist für das märkische Land gewesen, was am Weihnachtsabend 1351 in Luckau zwischen den beiden Brüdern, die den Namen ihres Vaters führen, vereinbart wurde. Der jüngere Ludwig mag der unbedeutendere Mensch, der schwächere Regent gewesen sein, aber er

hatte nicht vom Vater alle die Feindschaften geerbt, die den Kaiser verfolgt hatten. Hier war Ludwig der Ältere der rechte Erbe seines Vaters“.

Die Frage, wer die Gemahlinnen Ludwig des Römers gewesen, welche wegen der bekannten angeblichen Grabinschrift in der Klosterkirche zu Berlin*) uns besonders interessiert, wird von Dr. Gerstenberg ebenfalls erwogen. Er entscheidet sich dahin, dass Ludwig der Römer in 1. Ehe mit Kunigunde von Polen, in 2. Ehe mit Ingeborg Tochter Herzog Albrechts von Mecklenburg vermählt gewesen ist.

Ob Ludwig der Römer in Rom geboren oder nur — 1330 — auf der Fahrt nach Rom geboren sei, lässt G. (S. 22) unentschieden.

Die mit vollem wissenschaftlichen Apparat sorgfältig und kritisch ausgestattete Schrift wird von allen Forschern unserer Heimat willkommen geheissen werden.

XXVIII. Konrad Weidling: Die Haude und Spenersche Buchhandlung in Berlin in den Jahren 1614—1890. Berlin 1902. VI + 81 S. gr. 8. Johann Sigismund erteilte am 10. Mai 1614 den Brüdern Hans und Samuel Kalle ein Privileg zur Errichtung einer Buchhandlung, einer spezifisch reformierten, während der erste und älteste berlinische Buchhändler, der am 18. Oktober 1594 privilegierte Hans Werner auf seiten der Lutherischen stand. Hans Kalle verkaufte an Rupert Völcker (1659—1697), dieser vererbte auf seinen Sohn Johann Völcker (1697—1700), der 1700 an Johann Christoph Papen veräusserte. Von diesem erkaufte Ambrosius Haude 1723 die Firma. Nach Haudes Tode ging die Buchhandlung nebst der inzwischen begründeten bekannten Zeitung in den Besitz seiner Witwe Susanne Eleonore Haude über, die alsbald ihren Bruder, den seit 1739 privilegierten Buchhändler Johann Carl Spener als Teilhaber in die von nun an „Haude und Spener“ zeichnende Handlung aufnahm. Das sind die Anfänge der berühmten Firma, die neben der Nicolaischen Buchhandlung wohl genannt zu werden verdient.

Herr Dr. K. Weidling hat es verstanden, überall hinter dem Persönlichen das allgemeine Geschichtliche, soweit es die Firma berührt, gewissermassen als Folie in die Erscheinung treten zu lassen, wodurch die saubere, überaus fleissige Darstellung einen erheblichen ortsgeschichtlichen Wert erhält. Es sei vergönnt, wenigstens einen Abschnitt anzuführen, der sich auf Friedrichs des Grossen Beziehungen zu dem damaligen Chef des Hauses, Ambrosius Haude, erstreckt.

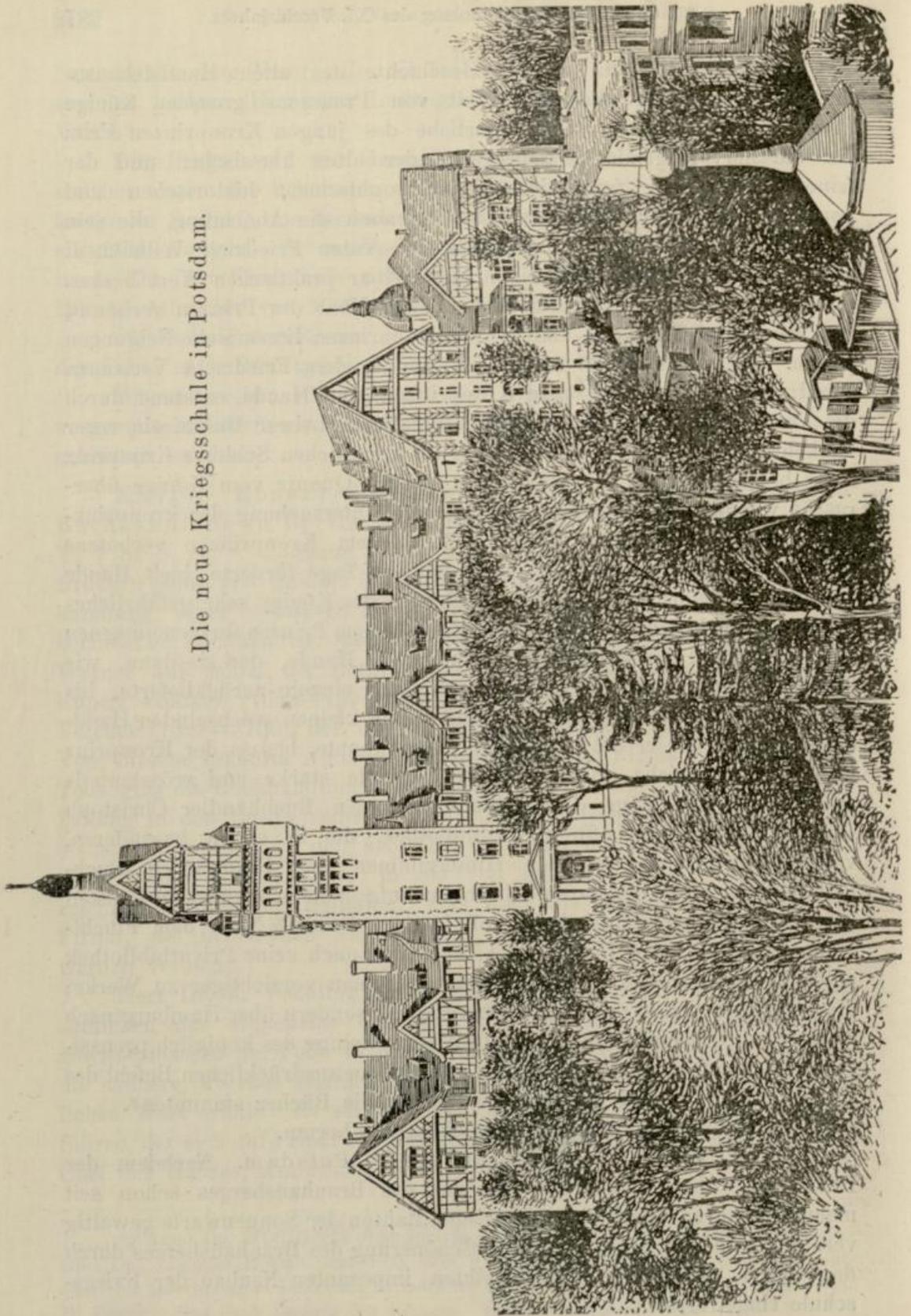
*) Anno Dn. MCCCLVII obiit Inelyta dna, D. Conegundis, uxor magnifici principis Dni. Ludovici Romani antedicti, filia quoque Serenissimi Regis Cracoviae, sub altari hic inferius apud Dominum et maritum suum honorifice tradita sepulturae. Vgl. H. Pieper: Das Grab Ludwig des Römers. Brandenburgia VI. S. 235—240.

„Verklärend fällt auf die Geschichte des alten Handelshauses die Erinnerung an die Jugendzeit von Preussens grossem Könige Friedrich II. Bekannt ist die Vorliebe des jungen Kronprinzen Fritz für die hervorragenden Geisteswerke der alten klassischen und der feinen, geistvollen französischen philosophischen, historischen und poetischen Literatur. Bekannt ist aber auch die Abneigung, die sein um Preussens Grösse so hochverdienter Vater Friedrich Wilhelm I. gegen alles hatte, was nicht einen unmittelbar praktischen Wert besass. Streng wurde alles vom Hofe und aus der Nähe des Prinzen verbannt, was dem Könige missfiel und in des Kronprinzen literarische Neigungen passte. Da war es denn Ambrosius Haude, dem Friedrichs Vertrauen zuteil wurde. Zwischen dem Kronprinzen und Haude entstand durch die Vermittlung von des Prinzen ehemaligem Lehrer Duhan ein reger Verkehr. Und als im Frühjahr 1730 im königlichen Schlosse Kronprinz Fritz bei verbotnem Flötenspiel mit Meister Quantz vom Könige überrascht wurde, und daran sich eine genaue Untersuchung der kronprinzlichen Gemächer schloss, die allerhand dem Kronprinzen verbotene Bücher, in Tapetenschränken verborgen, zu Tage förderte, hielt Haude treu zum Kronprinzen, ein bei der Strenge des Königs sehr gefährliches Wagnis. Der haushälterische König liess die dem Prinzen fortgenommenen Bücher alsbald verkaufen; der Käufer war Haude, der sie dann, wie Friedrich Nicolai berichtet, dem Kronprinzen einzeln zurücklieferte, bis alles wieder beisammen war. Ausser seiner kleinen wechselnden Handbibliothek, in der er oft nur Nachts lesen konnte, besass der Kronprinz noch eine stattliche, mehrere tausend Bände starke und grösstenteils auf Duhans Vorschläge durch Haude und den Buchhändler Christoph Gottlieb Nicolai beschaffte Privatbibliothek, die in einem besonderen, vom Kronprinzen gemieteten Hinterzimmer der Haudeschen Buchhandlung in verschliessbaren Schränken aufgestellt war und vom Prinzen bei seinen Berliner Aufhalten oft benutzt wurde. Nach dem Fluchtversuche des Prinzen im August 1730 wurde auch seine Privatbibliothek entdeckt und verkauft. Diesmal aber ging man vorsichtiger zu Werke; die Bibliothek wurde nicht in Berlin verkauft, sondern über Hamburg nach Amsterdam geschickt und dort durch Vermittelung des königlich preussischen Residenten Warcin versteigert, unter dem ausdrücklichen Befehl des Königs, dass niemand wissen sollte, woher die Bücher stammten“.

Ich reiche das Buch zur Einsichtnahme herum.

XXIX. Die neue Kriegsschule in Potsdam. Nachdem der Blick von Potsdam nach der Gegend des Brauhausberges schon seit mehreren Jahren durch die grossartigen Bauten der Sonnenwarte gewaltig verändert worden, ist eine neue Verschönerung des Brauhausberges durch den am 1. August 1902 eingeweihten imposanten Neubau der Kriegsschule eingetreten.

Die neue Kriegsschule in Potsdam.



Unser Mitglied Herr Dr. Netto, Mitherausgeber der trefflichen Zeitschrift „Das Deutsche Heer für Land und Meer. Unsere Zeit in Wort und Bild für Soldaten“. (Druck und Verlag von A. W. Hayn's Erben, Potsdam, Berlin) hat die Güte gehabt, uns das beifolgende ansprechende Cliché, welches in der Zeitschrift Jahrgang I, S. 509 veröffentlicht wurde, zur Wiedergabe zu überlassen. Hoffentlich ist es der Brandenburgia einmal später vergönnt, den in echt deutschen Stilformen errichteten Prachtbau eingehend zu besichtigen.

Ich benutze die Gelegenheit, um nochmals auf die gediegene, schön illustrierte Zeitschrift aufmerksam zu machen, deren Wochenhefte zu dem ungewöhnlich billigen Preis von 10 Pf. verkäuflich sind.

XXX. Svenska Folket, dess Lefnadssätt seder och Fornrott utkast af Edvard Hammarstedt (Stockholm 1902). Nach dem Tode des grössten nordischen Volkskundigen, des auch von der Brandenburgia tiefbetrauten Arthur Hazelius, wird in Schweden in der volkskundlichen Literatur fleissig weiter gearbeitet, dafür zeugt das hiermit vorgelegte vortrefflich illustrierte Heft, welches einen Abschnitt eines grossen landeskundlichen Werkes „Sveriges Rike“ bildet. Wir danken Herrn Dr. Edvard Hammarstedt für den Genuss, den er uns durch diese nachahmungswerte Publikation verschafft.

XXXI. Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien. Herausgegeben von Dr. jur. B. Koerner, mit Zeichnungen von Prof. Ad. W. Hildebrandt. Zehnter Band. 1903. Verlag von W. C. Bruer in Berlin, SW. 46, Hafenplatz 4.

Das „Genealogische Handbuch Bürgerlicher Familien“ hat sich zur Aufgabe gestellt, in bürgerlichen Kreisen den Sinn zu fördern, welcher sich des Zusammenhanges in der Familie bewusst ist, das Gedächtnis der Vorfahren mit Ehrfurcht pflegt und auch das Andenken der jetzt Lebenden bei den Nachkommen zu erhalten sucht.

Welche Bedeutung einem solchen Werke ferner für wichtige Familienforschungen, namentlich bei zweifelhaften Erb- und Stiftungsansprüchen innewohnt, bedarf wohl ebenso wenig einer weiteren Erläuterung, wie es überflüssig sein dürfte, auf den hohen Wert der Stammkunde für bürgerliche Familien noch besonders hinzuweisen.

Alle älteren bürgerlichen Familien, die sich bereits einer Ueberlieferung, genealogischer Aufzeichnungen oder Stammtafeln, oder gar einer ausgearbeiteten Familiengeschichte erfreuen, sind von dem Werte der Stammkunde überzeugt, und die in den Kreisen dieser Familien herrschenden Ansichten haben, nach vielen Anzeichen zu schliessen, neuerdings eine wachsende Verbreitung und zunehmende Anerkennung gefunden. Diese zunehmende Wertschätzung der Stammkunde, sowie zahlreiche vorliegende Anfragen lassen es geboten erscheinen, den folgenden (10ten) Band des Genealogischen Handbuches Bürgerlicher Familien unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Probekbände, aus denen sich die Art und Weise, wie Familiengeschichte u. s. w. zu bearbeiten ist, ergibt, versenden wir zum Preise von 6 M. portofrei.

Um über die lebende Generation möglichst vollständige Nachrichten zu erhalten, erlauben wir uns, Fragebogen zur Ausfüllung seitens der Familienmitglieder zu übersenden. Auf Wunsch steht jede Zahl weiterer Bogen kostenlos zur Verfügung. Die Bogen sind natürlich auch für die älteren Generationen brauchbar.

Insbesondere aber möchten wir darum bitten, sich nicht durch etwaige Unvollständigkeit Ihrer Nachrichten von deren Mitteilung abhalten zu lassen. Das „Handbuch“ erscheint in regelmässiger Reihenfolge, und es bietet mithin jeder weitere Band die Möglichkeit, durch Nachträge neu gewonnene Ergebnisse der Familienforschung zu veröffentlichen, bezw. die Nachrichten der Familie zu vervollständigen.

Wir glauben diesen unsern Wunsch ganz besonders betonen zu müssen, weil sich bekanntlich so viele Familienforscher mit echt deutscher Gründlichkeit nicht eher entschliessen können, etwas zu veröffentlichen, als bis sie ihren Stoff und ihre Quellen nach allen Seiten hin wirklich „erschöpft“ haben. Wie oft ist an diesem Verfahren beim Tode eines Forschers, bei eintretender Krankheit oder unter tausend anderen Umständen eine Familienforschung in die Brüche gegangen, die bei der Bescheidung auf das Erreichbare und Mögliche wertvolle Ergebnisse der ganzen Familie des Forschers hätte zugänglich machen können, die so in unendlich vielen Fällen einfach wieder verloren gehen!

An alle Freunde unserer guten Sache – und die bürgerliche Genealogie hat unzählige Freunde und Förderer, weit mehr als allgemein bekannt ist – richten wir daher die dringende Bitte, ihre Arbeiten vorläufig abzuschliessen und uns ihren Stoff zur etwaigen weiteren Verarbeitung und zur Drucklegung anzuvertrauen.

Erwünscht ist, dass den Mitteilungen auch eine genaue Beschreibung und, falls möglich, farbige Zeichnung oder Siegel-Abdruck mit Beschreibung des von der Familie geführten Wappens beigelegt wird. Denjenigen Familien, welche bisher noch kein Wappen führten, aber gesonnen sind, ein solches anzunehmen, empfehlen wir, sich behufs heraldisch richtiger Zusammenstellung eines Familien-Wappens entweder mit Herrn Dr. jur. B. Koerner, Berlin N.W. 23, Klopstockstr. 61 oder Herrn Prof. Ad. M. Hildebrandt, Berlin W., Schillstr. 3 in Verbindung zu setzen.

Eine Abbildung des Wappens, die auf Kosten*) der Familie hergestellt wird, kann dem Stammbaum beigelegt werden. Die stilgerechte, künstlerische Herstellung der Wappen erfolgt auf Wunsch der Familie entweder auf besonderer Tafel in Farben- oder Schwarzdruck, oder klein im Text. Jedem Besteller werden 5 Sonderabzüge seiner Wappentafel kosten-

*) Die Kosten der Herstellung.

- | | | |
|----|-----------------------------------|--------|
| a. | einer bunten Wappentafel betragen | 75 M., |
| b. | „ schwarzen „ | 25 „ |
| c. | „ Textabbildung | 10 „ |

los zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch der Familien sollen ferner dem neuen Bande Familienbildnisse in Lichtdruck beigelegt werden; wegen deren Herstellungskosten bitten wir sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Was die Gegenleistung betrifft, die wir von den Familien fordern müssen, so würde dieselbe lediglich in der Abnahme von 5 Büchern*) zu je 6 M. desjenigen Bandes bestehen, in welchem die betr. Familie Aufnahme findet. Dafür stellen wir jeder Familie 6 Druckseiten des „Handbuches“ kostenlos zur Verfügung. Für jede weiter in Anspruch genommene Seite berechnen wir 3 M. mit der Massgabe, dass für je 6 M. noch ein Buch des betreffenden Bandes oder der bereits erschienenen Bände geliefert wird.

Die Aufnahme von Nachträgen erfolgt bei Inanspruchnahme von 1—2 Druckseiten gegen Entnahme eines Buches des betreffenden Bandes. Für jede weitere Druckseite werden 3 Mark berechnet, bezw. für je zwei weitere Druckseiten ein ferneres Buch geliefert.

Durchdrungen von der Nützlichkeit und Wichtigkeit genealogischer Forschungen für die Zwecke der Heimatkunde, habe ich mir erlaubt die vorstehenden Angaben aus dem Prospekte des Unternehmers hier mitzuteilen.

Ausserdem reproduziere ich das Vorwort zum IX. Bande, weil es die Bedeutung und den Wert des von unserm Mitglied Herrn Dr. iur. B. Koerner mit Hingebung und Opferwilligkeit ins Leben gerufenen, bereits bis zum X. Bande gediehenen genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien ins rechte Licht stellt.

In letzter Zeit wurde häufig in der Presse das Aufkommen einer „neuen Aristokratie“ zum Gegenstande der Erörterung gemacht. Neben den Landadel wurde als Nebenbuhler die Hochfinanz gestellt, die sich nach „Verarmung“ des Geburtsadels durch ihren erdrückenden Reichtum die einflussreichsten Staatsämter und Stellungen erobern werde. „Die eigentlich starken Zeiten der Bourgeoisie“ — so hiess es — „zügen erst herauf“; eine Zeit der Plutokratie stehe bevor.

Wie alle Zukunftsschilderungen so leidet auch diese an dem Mangel, dass sie aus der Fülle von möglichen Gestaltungen nur eine einzige ins Auge fasst. Wir unseres Teiles möchten mit dieser „Bourgeoisie“, die nur auf das Geld — gleichgiltig wie es erworben — ihre Macht stützen würde, nichts zu thun haben. Wir fürchten aber ihr Kommen auch vorläufig nicht, denn nach unserer Ansicht sind zur Zeit in Deutschland noch zu gesunde Kräfte vorhanden, die sich gegen einen an amerikanische Verhältnisse erinnernden Geldstaat wehren würden. Jedenfalls würde durch ihn das, was bisher als deutsches Bürgerthum, als deutsche Art und Sitte galt, verschwinden.

Emporkömmlinge, Unternehmer und deren Berufsgenossen werden einen Geburtsstand, eine „neue Aristokratie“ nie hervorbringen können. Mit der

*) Exemplare in Prachteinband (ganz Leder und Goldschnitt) sind für 10 M von uns zu beziehen.

Bezeichnung „Aristokratie“ ist die Vorstellung verknüpft, dass es eine Vererbung von Vorzügen der Väter auf die Kinder gäbe. Diese Vorzüge können nur solche des Charakters oder der Begabung sein: materielle Vorteile können zur Ausbildung des Einzelnen sowie, wenn sie sich vererben, der Geschlechter beitragen, sie sind aber lediglich zufällige Hinzukommnisse, nicht wesentliche Bestandteile. Helden werden von Helden und Braven geboren, sagt Horaz. Dies schliesst freilich auch aus, dass man den Adel nur mit den Augen des Hofmarschalls ansieht. Echter Adel ist nur dort vorhanden, wo es einen Stamm überlieferter Ehr- und Sittenbegriffe, wo es eine Familientradition und ein einheitliches, bewusstes Wollen innerhalb der Sippe giebt. Eine „neue Aristokratie“ kann daher nur dann entstehen, wenn bestimmte Familiengruppen, die nicht zur „alten Aristokratie“ gehören, in dem was das Edelste im Adel ist, ihm gleichkommen: im Adel der Gesinnung und des Handelns, im Stolze auf die Familie, im Festhalten an der Erinnerung an die Vorfahren und in dem Bestreben, den ererbten Namen rein und fleckenlos zu erhalten und zu seinem Glanze, seiner Ehre und seiner Macht als eines von vielen Gliedern desselben Blutes und derselben Sippe beizutragen, soviel ein jeder vermag. Jene alte Aristokratie wird einen Mitbewerber — keinen Nebenbuhler — nur dann finden, wenn echter Bürgerstolz und echter Bürgersinn im Streben nach den höchsten Gütern ihr zur Seite tritt. In Ehren erworbener Reichtum, durch Generationen vermehrtes Vermögen und Wissen wird diesen „bürgerlichen“ Geschlechtern Macht geben, wenn sie ihre Gediegenheit und ihr Selbstbewusstsein bewahren. Nicht nur ein Krupp, ein Borsig, sondern auch Minister, Beamte und Militärs bedurften nicht des „Adels“, um sich die von ihnen eingenommene sociale Stellung zu schaffen.

Schon in alter Zeit war neben die heutige „Aristokratie“ eine andere getreten: Bei der Weltentwicklung Deutschlands ist so oft jetzt auf die alte Hansa hingewiesen worden! Jene alten Stadtgeschlechter, der „Stadtadel“, das „Patriziat“ waren zu Zeiten der Hansa dem Landadel gewachsen, oft überlegen, auch sie gehörten zu den „Edelsten“ des Volkes. Ihre Nachkommen sind nicht vom Erdboden verschwunden. Sollte jetzt bei Deutschlands Blüte jener alte Hansegeist nicht wieder zu neuem Leben erstehen? Werden sich die Bürgergeschlechter nicht ihrer alten Traditionen, nicht ihrer Glanzzeit erinnern und neben den Errungenschaften der Neuzeit das hochhalten, was sie von ihren Vätern ererbten, den rechten, stolzen und schlichten Bürgersinn? Dieser Erinnerung an die Vorfahren, mit welcher sich der die Blutsverwandten und Sippenossen umfassende Familiensinn verbindet, soll dieses Buch geweiht sein. Sollten die von ihm vertretenen Anschauungen, der in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr erstarkende Familiensinn der bürgerlichen Kreise Vorboten einer „neuen“, einer anderen „Aristokratie“ sein? Auf eine solche würde, glauben wir, der das Alter und die Tradition ehrende Adel nicht missgünstig sehen.

Berlin N.W., 10. März 1902.

Klopstockstr. 61.

Dr. jur. Bernhard Koerner.

Der Ihnen vorgelegte IX. Band bekundet die Sorgfalt und die Sachkenntnis des ganzen Unternehmens und führt eine überraschend grosse Anzahl bürgerlicher Familien in die engere und weitere Heimatkunde ein. Ich bitte unsere Mitglieder und Freunde recht sehr, das nützliche Unternehmen thatkräftig zu unterstützen und zu fördern.

E. Abbildungen.

XXXII. Photographie des Mordsteins von Buckau bei Calau aufgenommen und freundlichst mitgeteilt durch Herrn Genossenschafts-Sekretär Conrad Quenstedt.

Herr Rektor Monke, u. M., der beste Kenner der Mordkreuze und verwandten Volksdenkmäler schreibt: „Ich bemerke, dass dieses Kreuz längst bekannt ist. Ich finde es schon in meinem Verzeichnis von Sühnkreuzen aus dem Anfang der 80er Jahre. Es soll damals ein schwertförmiges Kreuz getragen haben (eingemeisselt) In einem 1888 von mir in der Voss. Zeitung veröffentlichten höchst dürftigen Aufsatz über Mordkreuze habe ich es nicht genannt, wahrscheinlich weil ich es selber noch nicht gesehen hatte. Doch brachte die Voss. Zeitung bald darauf eine Notiz, in welcher noch andere Mord- und Sühnkreuze erwähnt wurden, darunter auch das Buckower. Diese Notiz stammte, wenn ich nicht irre, von Prof. Jentsch-Guben her.

Das eingemeisselte Kreuz kann seitdem sehr wohl unkenntlich geworden sein. Ich fand i. J. 1885 auf dem Kamme des Riesengebirges zwischen der Neuen Schlesischen Baude und den Sausteinen die Mordsteine, welche dem Andenken des am 24. 9. 1871 dort ermordeten Alois Hollmann gewidmet waren und konnte deutlich die Inschrift lesen. 1895 vermochte ich die Inschrift nicht mehr zu entziffern. Allerdings geht dort oben die Verwitterung wohl schneller vor sich als unten im Thale“.

Jetzt sieht der Stein in der That mehr pilzförmig aus. Herr Quenstedt schreibt dazu: „Der pilzförmige, schon stark verwitterte Stein zeigt auf der Vorderseite ein breites eingehauenes Schwert, auf dem Kopfe hat er eine ca. 10 cm lange und in der Mitte ca. 4 cm breite ovale Vertiefung. Über die Herkunft und den Zweck des Steines ist mir nichts bekannt, die alten Leute im Dorfe bezeichneten ihn als einen aus den Kreuzzügen stammenden Opferstein“.

Das Näpfchen erinnert in der That an einen Opferstein und macht das Denkmal besonders merkwürdig, denn dergl. Opferschalen (Näpfchen) an neuzeitlichen Steindenkmälern dieser Art sind wenig bekannt.

XXXIII. U. M. Herr Chemiker Ernst Schenk in Fürstenwalde a. Spree legt 7 interessante Ansichtspostkarten der an mittelalterlichen Bauten so reichen Stadt Königsberg N.-M. vor.

XXXIV. Desgl. u. M. Herr Ludwig Reuter Aufnahmen von der Friesacker Fahrt am 25. Mai d. J. und von der Treuenbrietzener Fahrt am 31. August d. J., ebenso von ihm ausgeführte wohlgelungene Aquarelle von Wittstock a. D. und Umgegend.

XXXV. U. M. Herr Dr. Reichhelm-Treuenbrietzen hat 7 Postkarten von Treuenbrietzen und Umgegend gesendet.

XXXVI. Herr R. Schmidt legt 10 Postkarten vor, die er aufgenommen und mit Erklärungen versehen. Sie bilden eine Rundschau Berlins aufgenommen vom Nationaldenkmal auf dem Kreuzberg.

XXXVII. Endlich produziert Herr J. Spiro die 2. Serie seiner Ansichtspostkarten von Alt-Berlin, die noch besser ausgefallen sind, als die Bilder der ersten Serie.

Herrn Schmidt und Herrn Spiro wünschen wir günstigen Absatz ihrer empfehlenswerten Ansichtskarten weit über den Kreis der Brandenburgia hinaus, vor allem als Geschenke zum Weihnachtsfest.

Allen den gütigen Spendern der Bilder sage ich im übrigen den wärmsten Dank hierfür.

XXXVIII. Herr Kustos Buchholz: Im Märk. Museum ist eine Erinnerung an den einstigen grossen Güterbesitz des Johanniter-Ordens in der Mark Brandenburg eingegangen, die im Nachlass eines früheren Beamten des Ordens vorgefunden wurde.

Es ist das gegen Ende des 18. Jahrhunderts angefertigte Siegel-petschaft des „Ordens-Amts Grüneberg“, das im Kreise Arnswalde an der östlichen Grenze der Mark liegt und seit 1450 dem Johanniter-Orden gehörte.

Das Siegel zeigt das achtspitzige Johanniter-Kreuz mit dem Preussischen Adler im Herzschild und ausser der Ordens-Amts-Bezeichnung die Initialen des Herrenmeisters August Ferdinand, Prinzen von Preussen (geb. 1730, gest. 1813).

Die Güter des Ordens, also auch Grüneberg, wurden bekanntlich bei der im Jahre 1810 erfolgten Auflösung als Staatsgut eingezogen. Wenn der Johanniter-Orden im Jahre 1812 vom Könige auch wieder neu errichtet wurde, so erhielt er doch nicht mehr die früheren Freiheiten, Satzungen, Güterbesitz und Beziehungen zum internationalen Verbands des Ordens, bildete vielmehr lediglich noch eine „Ritterliche Hospitaliter Genossenschaft“ innerhalb des Preussischen Staats.

Kustos Buchholz: Im Anschluss an die Mitteilung des Herrn Vorsitzenden unter No. XXXVII lege ich die grossen Photographien der altberliner Ansichten vor, die der Spiro'schen Bild-Postkarten-Serie zu Grunde liegen. Auf einige wenig bekannte Blätter mache ich besonders aufmerksam:

a) Die Gegend des Lustgartens finden Sie auf 5 der Blätter aus den verschiedensten Zeiten, sodass die dortigen Veränderungen übersehen werden können. Zuerst die bekannte Memhardt'sche Ansicht von Berlin aus der Zeit von 1650. Der Zeichner hat ungefähr auf der Stelle des botanischen Gärtchens an der Universitätsstrasse gestanden mit der Hauptrichtung auf das kurfürstliche Schloss, sodass die Gegend des Lustgartens im Vordergrunde links zu sehen ist. Man erkennt eine Mauer, die ungefähr die jetzt asphaltierte Fläche als Schlossgarten abschliesst, während die Fläche ausserhalb derselben noch wüst daliegt und in unregelmässiger Linie durch die Spreearme von den andern 3 Seiten begrenzt wird. Das zweite Bild zeigt, wie der vorgedachte Schlossgarten nebst der dahinter liegenden wüsten Stelle von dem kurfürstlichen Hofgärtner Michael Hanf um 1648 in einen prächtigen Zier- und Lustgarten verwandelt worden ist. Die Hofmauer ist verschwunden; auf der Ost- und Westseite ziehen sich längs der beiden Spreearme, von der Schlossapotheke, bezw. dem Münzturm ausgehend, ununterbrochene Wandelgalerien und Gewächshäuser hin, die auf der Stelle der alten Börse und des westlichen Teils des Museumsgebäudes mit je einem in Renaissancestil errichteten vornehmen Pavillon (Grotte) abschliessen. Das grosse Feld zwischen diesen Galerien ist ausgefüllt mit rechteckigen Blumenbeten, die Blumen in den verschiedensten Figuren, Namenszügen u. dgl. angeordnet, in der Mitte eine Fontaine mit Neptungruppe. Die Gruppe zwischen dem alten und dem neuen Gartenteil, wahrscheinlich also der Zug der früheren Gartenmauer, ist durch eine Reihe von Statuen markiert. Diese Zeichnung ist von dem damals auch bereits erbauten halbkreisförmigen Orangeriehaus aus aufgenommen, das nach Norden hin den Abschluss der ganzen prächtigen Anlagen bildete, die als ein Weltwunder betrachtet wurden. Wie dieses Orangeriehaus aussah, ergibt ein drittes vorliegendes Bild: „König Friedrich II. und Prinz Heinrich besuchen den Paradeplatz des Wedel'schen Infanterie-Regiments in den 1740er Jahren“. Der Zeichner stand in der Mitte des Lustgartens, dessen Gartenanlagen schon längst beseitigt waren, weil Friedrich Wilhelm I. den Platz besser zu militärischen Uebungen verwenden zu können glaubte. Man sieht als Reste einstiger Schönheit im Hintergrunde des Bildes nur noch das in einen „Packhof“ verwandelte Orangeriehaus und die eine der „Grotten“, die später in die „alte Börse“ umgebaut wurde. (Es existiert übrigens auch ein Kupferstich aus der Zeit der Grossen Kurfürsten, der den Lustgarten, vom Schloss aus gesehen, darstellt, auf dem also auch das Orangeriegebäude im Hintergrunde zu sehen ist.) Das vierte Bild, von Rosenberg 1777, zeigt das Bild des Lustgartens als Exerzierplatz, vom Packhof (dem früheren Orangeriegebäude) aus gesehen. Im Vordergrunde der Packhof-Verkehr und der überbrückte Verbindungsgraben (in dessen Zuge Schinkel 1828

das Königl. Museum am Lustgarten erbaute), dann der völlig leere nur mit einigen Pfahlreihen besetzte Exerzierplatz (Lustgarten) und im Hintergrunde das Schloss. Links sieht man noch die „Grotte“ in ihrer ursprünglichen Gestalt und den um 1750 erbauten Dom. Das fünfte Bild zeigt den Lustgarten um 1840, von einem Fenster des Kommandanturgebäudes aus gesehen, im Vordergrund die Schlossbrücke, noch ohne die später von Friedrich Wilhelm IV. errichteten Gruppen. Der Lustgarten ist mit Reihen junger Bäume bestanden, der neue Dom hat bereits einen Umbau erfahren, die „Grotte“ ist zum Börsegebäude (spätere „alte Börse“) erweitert und das Museumsgebäude bildet den nördlichen Abschluss; am Schloss fehlt noch die Rampe. (Eine Zusammenstellung der sonst noch zahlreich vorhandenen Bilder aus den verschiedenen Zeiten von 1650 an, wie sie in dem neuen Gebäude des Märk. Museums vorgesehen ist, wird die Veränderungen des Lustgartens und seiner unmittelbaren Umgebung ausführlicher zur Anschauung bringen.)

b) Der Opernplatz, auf 5 Bildern dargestellt.

1. Blick auf das Neustädter Thor, Zeughaus und Kronprinzliches Palais um 1735. Das Thor, ein zweiflügeliges Gebäude mit Turm in der Mitte unterbrach den Festungswall ungefähr zwischen der heutigen Blücherstatue und der Hauptwache. Es wurde bei Beseitigung des Walls und Gradelegung des Grabens zu Anfang der 1740er Jahre abgerissen. Das Kronprinzliche Palais (zuletzt Kaiser Friedrichs) war schon unter dem Grossen Kurfürsten für den Marschall Schomberg von Nehring erbaut, und nach Vergrößerung durch ein angrenzendes Privatgrundstück liess es Friedrich Wilhelm I. 1734 für den Kronprinzen renovieren.
2. Blick auf Opernhaus und Zeughaus von der Stelle des jetzigen Friedrichs-Denkmal aus um 1750. Der Festungswall ist längs des Grabens bereits beseitigt, der Graben gerade gelegt und schlicht überbrückt. Das Palais des Prinzen Heinrich (später Universität) steht noch nicht, auch ist das Kastanienwäldchen noch nicht bepflanzt.
3. Blick von den Linden (Charlottenstrassen-Kreuzung aus) nach dem Schloss hin um 1750.
4. Die Rosenbergsche Ansicht des Opernhauses, des Bibliothekgebäudes und der Hedwigskirche von 1773, von der Ecke des Zeughauses aus gesehen, sodass man den grünen Graben mit der schlichten Bretterbrücke und das ganze Pfahlwerk der letzteren sehen kann, die nach Regulierung des Grabens um 1745 hergestellt war.
5. Der Rosenbergsche Prospekt des Opernplatzes und der Linden von der Schlossbrücke aus, 1780.

- c) Ansicht des alten Brandenburger Thors nach einer Zeichnung von 1790.
- d) Ansicht des Potsdamer Thors, Innenseite, von 1798.
- e) Ansicht des Leipziger Platzes, nördliche Seite und Thor, von 1825.
- f) Ansicht des alten Leipziger Thors im Festungswall, Aussen-
seite, von 1695.
- g) Ansicht der Französischen Strasse vom Gendarmenmarkt
bis zum katholischen Pfarrhaus, 1780.
- h) Ansicht der Jägerstrasse, vom grünen Graben bis zum Gen-
darmenmarkt, um 1820.
- i) Das Rosenthaler Thor von innen um 1790.
- k) Blick vom Rosenthaler Thor in die Stadt; Rosenthaler
Strasse, um 1807.
- l) Die 1714 erbaute Synagoge an der Heidereuter Gasse.
- m) Das Innere der Synagoge, um 1740.
- n) Die Spandauer Strasse, von der Heil. Geist Gasse bis zum
Thor, 1700. Rechts die Wohnhäuser, deren Reihe mit dem mittelalter-
lichen Mauerturm abschliesst, im Hintergrunde das Festungsthor von
1670 mit der Wache; links die Heil. Geistkirche und Hospital, ein
höchst interessantes Bild.
- o) Die Neue Friedrichstrasse mit dem vorgedachten mittel-
alterlichen Turm nach dessen 1720 erfolgter Zerstörung durch Explosion
des darin aufbewahrten Pulvers, wobei 72 Personen umgekommen und
die benachbarten Gebäude mit zerstört sind.

XXXIX. Herr Professor Dr. Friedrich Krüner: „Wallfahrten und
Pilgerzüge in der Mark“. Wir hoffen den Vortrag in einem der nächsten
Hefte als besonderen Aufsatz bringen zu können.

XL. Nach der Sitzung Vereinigung im Ratskeller.

Kleine Mitteilungen.

Mordkreuze und „Tote Männer“. Nachlese von Otto Monke.

a) Prenzlau. Stadtkreuz (am Bahnhof).

Sage:

Das Kreuz fühlt sich warm an, Warum? Das Blut der
beiden Brüder, die sich dort gegenseitig ermordet haben, ist in
die Erde gedrungen; davon bleibt das Kreuz warm.

b) Bernau. Conradstein am roten Wegweiser (Wandlitzer Chaussee).

An der Stelle, wo der Stein jetzt steht, soll früher ein
Holzkreuz gestanden haben. (Mitteilung des Herrn Museums-